

Fortschreibung der Gemeindeentwicklungsplanung Schermbeck

Impressum

Auftraggeber: Gemeinde Schermbeck
Weseler Straße 2
46514 Schermbeck

Auftragnehmer: plan-lokal GbR
Bovermannstraße 8
44141 Dortmund
Thomas Scholle

Bearbeitung: Jürgen Weinert
unter Mitarbeit von
Matthias Schneiders

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Inhaltsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	5
1 Einleitung	6
2 Planungs- und Beteiligungsprozess	8
3 Bestandsanalyse	13
3.1 Verkehrsentwicklung	13
3.1.1 Verkehrsführung im Ortskern	13
3.1.2 Radverkehr	19
3.1.3 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	20
3.2 Bevölkerungsentwicklung und Wohnen	21
3.2.1 Bevölkerung	21
3.2.2 Siedlungs- und Nutzungsstruktur	21
3.2.3 Wohnbauflächenentwicklung	23
3.3 Soziale Infrastruktur	24
3.3.1 Angebote der Kinderbetreuung	27
3.3.2 Schulangebot	29
3.3.3 Angebote für Senioren	29
4 Konzepte zur Gemeindeentwicklung	32
4.1 Integrierte Gesamtentwicklung	32
4.2 Konzepte zur Verkehrsentwicklung	35
4.2.1 Zielsetzungen	35
4.2.2 Verkehrsführung in der Ortsmitte	36
4.2.3 Flankierende Maßnahmen	43

4.3	Bevölkerungsentwicklung und Wohnen	48
4.3.1	Zielsetzungen	49
4.3.2	Bevölkerungsprognose	49
4.3.3	Zukünftiger Wohnsiedlungsflächenbedarf	54
4.3.4	Leitbild zur Wohnbauflächenentwicklung	54
4.3.5	Maßnahmenempfehlungen	58
4.3.6	Anregungen aus dem Beteiligungsprozess	60
4.4	Soziale Infrastruktur	61
4.4.1	Zielsetzungen	61
4.4.2	Angebote der Kinderbetreuung	62
4.4.3	Schulangebot	65
4.4.4	Angebote für Senioren	67
4.4.5	Anregungen aus dem Beteiligungsprozess	71

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Planungsprozess	8
Abbildung 2:	Veranstaltungseröffnung 2. Bürgerforum	10
Abbildung 3:	Diskussion im 2. Bürgerforum	10
Abbildung 4:	Allgemeine Situationsanalyse Ortskern Schermbeck	13
Abbildung 5:	Verkehrsbelastung in Kfz/Werktag (Verkehrsuntersuchung 2006)	14
Abbildung 6:	Verkehrsbelastung in Kfz/Werktag, Ortsmitte (Verkehrsuntersuchung 2006)	15
Abbildung 7:	Nutzungsansprüche in der Mittelstraße	16
Abbildung 8:	Verkehrsberuhigter Bereich Kapellenweg / Kardinal-v.-Galen-Straße	17
Abbildung 9:	Schienebergstege auf Höhe der Maximilian-Kolbe-Grundschule	17
Abbildung 10:	Verträglichkeit von Verkehrsmengen in Kfz/Werktag	18
Abbildung 11:	Situationsanalyse Radverkehr	19
Abbildung 12:	Wohnbauflächenbestand	23
Abbildung 13:	Räumliche Verteilung der Einrichtungen der sozialen Infrastruktur	26
Abbildung 14:	Gesamtkonzept Schermbeck	32
Abbildung 15:	Zentrumsentwicklung Schermbeck	33
Abbildung 16:	Gesamtkonzept Gahlen	34
Abbildung 17:	Verkehrskonzepte aus dem GEP 1997	36

Abbildung 18: Verkehrsführung in der Ortsmitte - Lösungsvariante 1	37
Abbildung 19: Verkehrsführung in der Ortsmitte - Lösungsvariante 2	38
Abbildung 20: Verkehrsführung in der Ortsmitte - Lösungsvariante 3	39
Abbildung 21: Verträglichkeit von Verkehrsmengen in Kfz/Werktag – Planfall Sammelstraßen	40
Abbildung 22: Verträglichkeit von Verkehrsmengen in Kfz/Werktag – Planfall Sammel- / Erschließungsstraßen	40
Abbildung 23: Maßnahmenbewertung zur Verkehrsentlastung	43
Abbildung 24: Beispiel Fahrradabstellanlage	45
Abbildung 25: Beispiel Dienstfahrrad	46
Abbildung 26: Natürliche Bevölkerungsbewegung	49
Abbildung 27: Wanderungsentwicklung	50
Abbildung 28: Bevölkerungsentwicklung und Prognose	52
Abbildung 29: Entwicklung und Prognose der 3- bis 6-jährigen	62
Abbildung 30: Entwicklung und Prognose der 0- bis 3-jährigen	64
Abbildung 31: Entwicklung und Prognose der 6- bis 10-jährigen	66
Abbildung 32: Entwicklung und Prognose der 65- bis 70-jährigen	67
Abbildung 33: Entwicklung und Prognose der 70- bis 75-jährigen	68
Abbildung 34: Entwicklung und Prognose der Personen ab 75 Jahre	69

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung	21
Tabelle 2: Merkmale zur Siedlungsstruktur	21
Tabelle 3: Flächennutzung	22
Tabelle 4: Entwicklung der Altersgruppe der 3- bis 6-jährigen	28
Tabelle 5: Entwicklung der Altersgruppe der 0- bis 3-jährigen	28
Tabelle 6: Entwicklung der Altersgruppe der 65- bis 70-jährigen	30
Tabelle 7: Entwicklung der Altersgruppe der 70- bis 75-jährigen	30
Tabelle 8: Entwicklung der Altersgruppe der über 75-jährigen	30
Tabelle 9: Flächenbilanz zur Wohnbauflächenentwicklung	56
Tabelle 10: Prognose der Versorgungsquote mit Kindergartenplätzen (3- bis 6-jährige)	63
Tabelle 11: Prognose der Versorgungsquote mit Kindergartenplätzen (0- bis 3-jährige)	64
Tabelle 12: Anteil der älteren Bevölkerungsgruppen an der Gesamtbevölkerung	70

1 Einleitung

Die Gemeinde Schermbeck hat in der Gemeinderatssitzung vom 19. Juni 2007 die Überarbeitung und Fortschreibung der bisherigen Gemeindeentwicklungsplanung von 1997 beschlossen. Dieser Plan umfasste alle für die Gemeindeentwicklung relevanten Themenfelder und eine Leitplanung für die grundsätzlichen Entwicklungsvorstellungen hinsichtlich der räumlichen, verkehrlichen und infrastrukturellen Entwicklung.

Wesentliche Impulse für die Aktualisierung dieses Planes stellen insbesondere die geänderten Rahmenbedingungen aufgrund der demografischen Entwicklung, die Einzelhandelsentwicklung in der Ortslage und anstehende Ansiedlungsvorhaben des Einzelhandels sowie die nach wie vor ungelösten Fragen zur Verkehrssituation im Ortszentrum von Schermbeck dar. Der Focus der räumlichen Betrachtung liegt auf den beiden größeren Ortsteilen Schermbeck und Gahlen, die im Wesentlichen auch die übergeordneten Funktionen für die weiteren Siedlungsbereiche übernehmen und somit von zentraler Bedeutung für die Entwicklung der Gesamtgemeinde sind.

Durch eine integrierte Entwicklungsplanung bieten sich zum jetzigen Zeitpunkt neue Möglichkeiten, gerade die innerörtliche Lebensqualität und Attraktivität Schermbecks weiter zu verbessern, indem das Ortszentrum mit seinen Funktionen stabilisiert und positiv weiter entwickelt wird. Hierzu werden die einzelhandelsbezogenen Fragestellungen, die verkehrlichen und städtebaulichen Aspekte der Entwicklung der Ortsmitte themenübergreifend behandelt und in ein Gesamtkonzept zusammengeführt. Eine wesentliche Zielsetzung dieses Konzeptes ist die Stärkung des Zentrums mit all seinen Funktionen. Im Ortsteil Gahlen stehen die beiden Themen Wohnbaulandentwicklung und Einzelhandelsentwicklung im Fokus der Betrachtung.

Neben der Entwicklung der Ortsmitte stellen das Baulandangebot und die Ausstattung mit Wohnfolgeeinrichtungen wesentliche Qualitätsmerkmale für eine zukunftssichere Gemeindeentwicklung dar. Deshalb wurden, vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, die soziale Infrastruktur und das Thema Wohnen hinsichtlich des künftigen Bedarfs geprüft. Das Baulandangebot wird unter Vermarktungs- und Umweltgesichtspunkten neu bewertet, was sich in den Anpassungen des Leitbildes zur künftigen Siedlungsentwicklung wiederfindet.

Hinzu kommt, dass zukünftig verstärkt eine ressourcenschonende, nachhaltige Entwicklung angestrebt wird, bei der den inneren Entwicklungspotentialen Vorrang vor der Entwicklung nach außen eingeräumt werden soll. Hier steht in den beiden Ortsteilen Schermbeck und Gahlen die Frage der innerörtlichen Entwicklung sowie die sinnvolle Abrundung des Siedlungskörpers im Vordergrund. Die beiden Themenkomplexe „Verkehr“ und „Wohnen“ werden durch qualitative Aspekte wie die des Angebotes zeitgemäßer neuer Wohnformen und Empfehlungen zu einer umwelt- und ortsverträglichen Mobilität angereichert.

Schon bei der Aufstellung des ersten Gemeindeentwicklungsplans war seinerzeit insbesondere der Information und der Integration der Bürgerschaft in den Planungs- und Zielfindungsprozess ein besonderer Stellenwert beigemessen worden. Um eine möglichst breite Akzeptanz der Gemeindeentwicklungsplanung und eine Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit den sich daraus ergebenden Zielen und Maßnahmen zu erreichen, wurde auch bei der Fortschreibung des Gemeindeentwicklungsplans der Bürgerschaft die Möglichkeit der Beteiligung eröffnet. Dabei sollen die Bürgerinnen und Bürger den Planungsprozess kritisch und konstruktiv begleiten und Vorschläge zur künftigen Entwicklung einbringen.

In den nachfolgenden Kapiteln wird eine themenfokussierte Überarbeitung und Fortschreibung des Gemeindeentwicklungsplans erfolgen, wobei die nachstehenden Themenbereiche behandelt werden:

- Verkehrsführung in der Ortsmitte und Mobilität
- Bevölkerungsentwicklung und Wohnen
- Soziale Infrastruktur

Die Fragen der Einzelhandelsentwicklung werden in einem gesonderten Gutachten, dem Kommunalen Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Schermbeck von dem Gutachterbüro Stadt + Handel bearbeitet. Wobei die Ergebnisse der beiden Gutachten in den jeweiligen konzeptionellen Bausteinen Berücksichtigung finden.

Im Rahmen des Einzelhandelskonzeptes wurden eine Einzelhändlerbefragung und eine telefonische Haushaltsbefragung durchgeführt, welche ebenfalls analytische Grundlagen für die Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes bilden.

2 Planungs- und Beteiligungsprozess

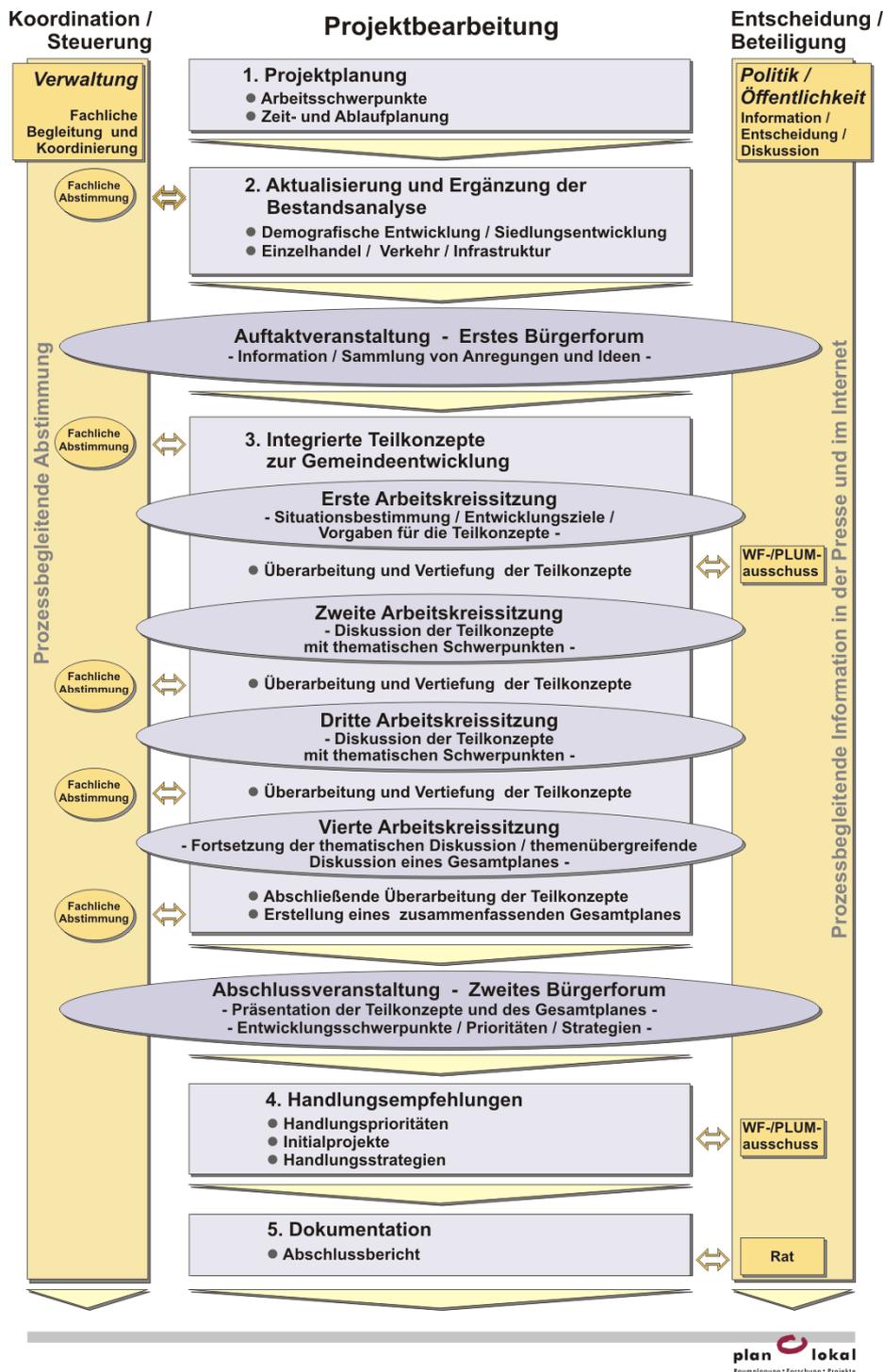


Abbildung 1: Planungsprozess

Kommunikative Planung

Um eine planerische Basis für zukünftige politische Beschlüsse und das administrative Handeln zu schaffen, sollen die Inhalte des Gemeindeentwicklungsplans in einen sorgfältig abgestuften Prozess von Gesprächen und Diskussionen erarbeitet werden. Die intensive Kommunikation um die planerischen Ziele und Leitvorstellungen kommt der Informationsgewinnung zugute, macht Entscheidungsspielräume frühzeitig deutlich und ist eine wichtige Voraussetzung für die Konsensbildung.

Der Kommunikationsprozess war im Wesentlichen durch zwei Bürgerforen und vier Arbeitskreissitzungen geprägt. Die Erörterung im politischen Raum erfolgte in gemeinsamen Ausschusssitzungen vom Planungs- und Umweltausschuss sowie dem Wirtschaftsförderungsausschuss.

Die Ergebnisse aus den Bürgerforen und den Arbeitskreissitzungen sowie die Inhalte der Präsentationen wurden zeitnah auf der Homepage der Gemeinde Schermbeck zu Verfügung gestellt, so dass jeder Interessierte die Möglichkeit hatte, die Arbeitsfortschritte nachzuverfolgen und ggf. durch Stellungnahmen Impulse in die Planung einzubringen. Um eine größere Öffentlichkeit zu erreichen, wurden in Vorbereitung auf die Bürgerforen Pressetermine geschaltet, in denen die wesentlichen Inhalte und Beteiligungsmöglichkeiten erläutert wurden.

Bürgerforen

Der Auftakt zur Bürgerbeteiligung bildete das erste Bürgerforum zu Beginn des Planungsprozesses am 11. September.2007, bei dem über die Ziele, Inhalte und den zeitlichen Ablauf zur Fortschreibung der Gemeindeentwicklungsplanung und die Form der Bürgerbeteiligung informiert wurde. Gleichzeitig wurde ein Meinungsbild zu den vier Themenbereichen eingeholt und die Ideen und Anregungen aus der Bürgerschaft aufgenommen und in den weiteren Planungsprozess eingespeist. Ergänzt wurde dieses Meinungsbild durch schriftliche Stellungnahmen, die u.a. die Themen Baulandentwicklung, verkehrliche Fragestellungen und die Einzelhandelsentwicklung zum Inhalt haben und ebenfalls im Rahmen der Planung berücksichtigt wurden.



Abbildung 2: Veranstaltungseröffnung 2. Bürgerforum



Abbildung 3: Diskussion im 2. Bürgerforum

Das zweite Bürgerforum fand am 08. April 2008 im Anschluss an die vier Arbeitskreissitzungen statt. Im Rahmen des Forums wurden die Zwischenergebnisse der Planung präsentiert und die vier Themenfelder ausführlich und zum Teil kontrovers diskutiert, insbesondere das Themenfeld Verkehr.

Auch die Anregungen aus dem zweiten Bürgerforum wurden bei der fachlichen Abwägung der einzelnen Konzepte berücksichtigt und im Abschlussbericht zusammenfassend dokumentiert.

Arbeitskreis

Um gezielt auf Fragestellungen eingehen zu können, wurde ein Arbeitskreis gegründet. Dieser setzte sich aus jeweils zwei Vertretern aus den im Rat vertretenen Parteien, jeweils zwei Sprechern aus den Bürgerinitiativen "Gegenverkehr" und "Initiative gegen das Bauvorhaben Lidl", den Vorsitzenden des Gemeindemarketing e.V. Schermbeck und der Werbegemeinschaft Schermbeck, Verwaltungsmitarbeitern und dem Bürgermeister zusammen und umfasste 18 Teilnehmer.

An den vier Terminen des Arbeitskreises wurden die vier Themenfelder zur Fortschreibung der Gemeindeentwicklungsplanung auf der Basis eines fachlichen Inputs umfassend diskutiert. In Rahmen der Erörterung wurden konstruktive Ideen in die Arbeitskreissitzung eingebracht, die in den Gemeindeentwicklungsplan mit einfließen. Dies bezieht sich unter anderem auf Aspekte zur Ortsmitte- und Einzelhandelsentwicklung, Fragen der Verkehrsentwicklung sowie vertiefende Aspekte des demografischen Wandels.

Auch die Anregungen aus dem öffentlichen Beteiligungsprozess wurden themenorientiert zusammengefasst und im Arbeitskreis präsentiert, um die öffentliche Meinung in den Planungsprozess aufzunehmen und als Grundlage für die Diskussion zu nutzen.

Einbindung von Politik

Im Verlauf der Planung fanden kontinuierlich Abstimmungsgespräche statt, in denen die Inhalte und fachliche Fragestellungen der einzelnen Themenbereiche in Vorbereitung auf die prozessbegleitenden Veranstaltungen erörtert wurden.

In den gemeinsamen Ausschusssitzungen wurden die Ergebnisse des jeweiligen Planungsstandes erörtert. Somit war die Politik über den aktuellen Planungsstand informiert. Darüber hinaus waren jeweils zwei Vertreter der Ratsparteien im Arbeitskreis vertreten und auch an den Bürgerforen haben zahlreiche politische Vertreter teilgenommen.

3 Bestandsanalyse

3.1 Verkehrsentwicklung

Aufgrund der Problemstellung in Schermbeck liegt im Hinblick auf die Verkehrsanalyse der Fokus auf den Themen „Verkehrsführung in der Ortsmitte“, sowie auf dem Themenbereich des Umweltverbundes. Hier sind im Speziellen der Radverkehr und der ÖPNV zu nennen.

3.1.1 Verkehrsführung im Ortskern

Allgemeine Situationsanalyse

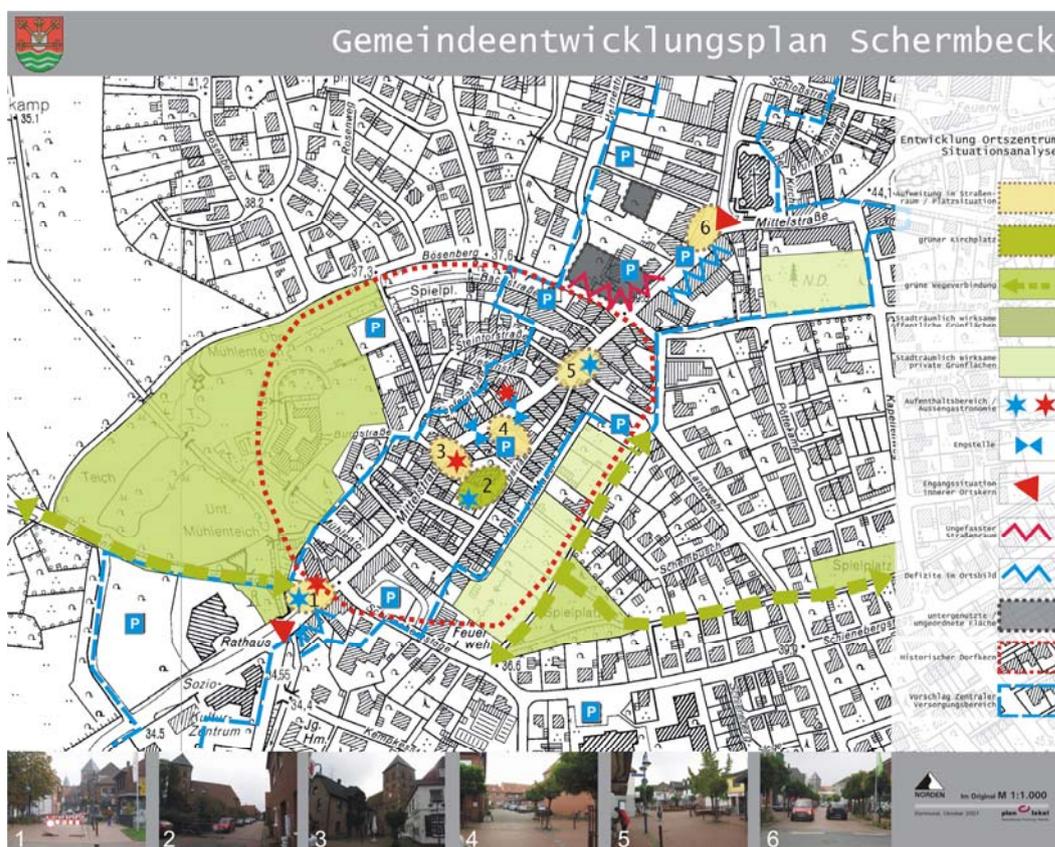


Abbildung 4: Allgemeine Situationsanalyse Ortskern Schermbeck

Der Plan zur Situationsanalyse des Ortskerns zeigt unter anderem die Abgrenzung des historischen Zentrums mit seinen prägenden Grünflächen und Grünverbindungen sowie Qualitäten und Mängeln im Straßenraum und im Ortsbild.

Eine besondere Qualität des Schermbecker Ortskerns ist der historische Siedlungsgrundriss und die teils noch mittelalterliche Bebauung. Durch die mittelalterlichen Baufluchten entsteht ein interessantes und abwechslungsreiches Raumgefüge mit einem Wechsel von Straßenaufweitungen und Engstellen im Verlauf der Mittelstraße, der Georgstraße und der Straße „Hinter der Mauer“. In der „Guten Stube“ Schermbecks schlummern Potenziale für eine attraktive Zentrumsentwicklung, die die historische Substanz einbindet und Aufenthaltsqualität schafft.

So bilden sich, in Übereinstimmung mit dem Einzelhandelskonzept, welches für den oberen Abschnitt der Mittelstraße Handlungsbedarf sieht, ungeordnete und untergenutzte Flächen an, die bei näherer Betrachtung ein Potenzial für eine attraktive städtebauliche Entwicklung im Zentrum darstellen.

Verkehrsbelastung im Ortskern

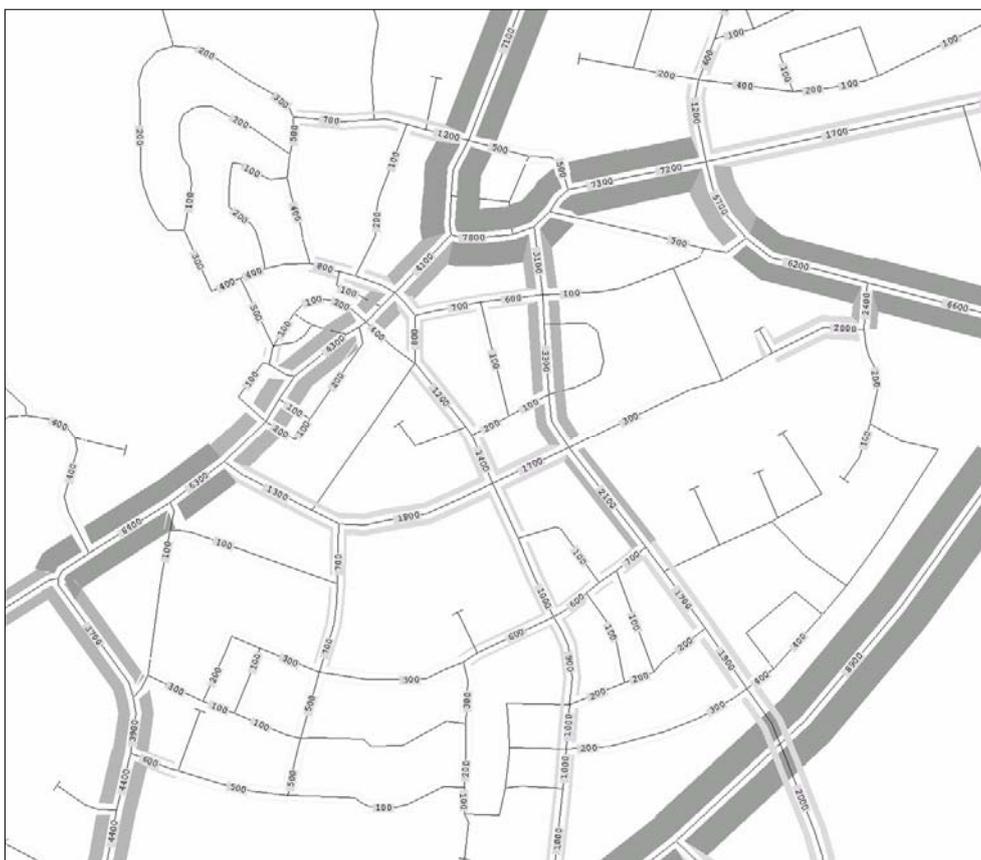


Abbildung 5: Verkehrsbelastung in Kfz/Werktag (Verkehrsuntersuchung 2006)

Die vorstehende Grafik zeigt die Ergebnisse der Verkehrszählung aus dem Jahr 2006, die anlässlich der Erstellung des Verkehrskonzeptes durchgeführt wurde. Hieraus wird deutlich, dass die Hauptrelationen die Erler Straße und die Freudenbergstraße und im weiteren Verlauf die Dorstener Straße sowie die Mittelstraße im unteren Verlauf darstellen. Sie nehmen Verkehrsmengen auf, die deutlich über dem Niveau des übrigen Straßennetzes liegen. Die Grafik zeigt aber auch, dass der Durchgangsverkehr zumeist die direkte Verbindung zur Bundesstraße nutzt und die Mittelstraße und den Kapellenweg nur unwesentlich belastet. Damit handelt es sich in diesen Bereichen hauptsächlich um Binnenverkehre bzw. Quell- und Zielverkehre. Dies geht auch konform mit den Ergebnissen des Verkehrskonzeptes aus dem Jahr 1992/93, das von einem Anteil des Durchgangsverkehrs an der Gesamtverkehrsmenge von 13% ausging. Somit handelt es sich, wie auch bereits im Gebietsentwicklungsplan von 1997 festgestellt, in der Hauptsache um „hausgemachten Verkehr“, der auf Einkaufs- und Pendlerverkehre sowie den Schul- und Kindergartenverkehr mit dem privaten Pkw beruhen. Weitere Verkehrsbelastungen ergeben sich durch Parkplatzsuchverkehre und gewerbliche Busverkehre.



Abbildung 6: Verkehrsbelastung in Kfz/Werktag, Ortsmitte (Verkehrsuntersuchung 2006)

Die zuvor beschriebenen Verkehre belasten im Ortszentrum überwiegend die Mittelstraße, die zwar die Funktion einer Sammelstraße übernimmt aber aufgrund ihres Ausbauzustandes nicht für die Aufnahme von größeren Verkehrsmengen geeignet ist. Somit kann sie auch nicht mehr konfliktfrei die vielfältigen Funktionen übernehmen, die ihr als Einkaufsstraße zugedacht sind.



Abbildung 7: Nutzungsansprüche in der Mittelstraße

Probleme stellen der Begegnungsverkehr - vor allem der von Lkw und Bussen - dar. Besonders konfliktträchtig sind diese Begegnungen für den Radverkehr. Zusätzlich wird der Verkehrsraum, insbesondere für Fußgänger, durch Aussenverkaufsstände und Werbeschilder eingengt, was darüber hinaus gestalterisch ein Problem darstellt.



Abbildung 8: Verkehrsberuhigter Bereich Kapellenweg / Kardinal-v.-Galen-Straße

Der Kapellenweg stellt für die umliegenden Wohnbereiche eine Sammelstraße dar, was sich auch in der Verkehrsmenge ausdrückt. Probleme ergeben sich aufgrund des Rückbaus. Die Einbaumaßnahmen sind so ausgelegt, dass der ehemals mit der Funktion einer Sammelstraße geplante Kapellenweg nun den Charakter und den Querschnitt einer Erschließungsstraße aufweist.



Abbildung 9: Schienebergstege auf Höhe der Maximilian-Kolbe-Grundschule

Auch die Schienebergstege, die ehemals als Sammelstraße geplant war, wurde rückgebaut. Dies führt vor allem östlich der Grundschule aufgrund von Fahr-

bahneinbauten zu einem unangepassten Fahrverhalten. Aufgrund von Verkehrseinbauten stellt der Kreuzungsbereich Schienebergstege / Kappellenweg eine weitere Problemstelle dar.

	gut verträglich	verträglich	mit Einschränkungen verträglich	unverträglich	völlig unverträglich
Hauptstraße	< 12.000	12.000 – 14.000	14.000 – 16.000	16.000 – 19.000	> 19.000
Sammelstraße	< 4.000	4.000 – 6.000	6.000 – 8.000	8.000 – 10.000	> 10.000
Erschließungsstraße	< 2.000	2.000 – 3.500	3.500 – 5.000	5.000 – 6.500	> 6.500

Abbildung 10: Verträglichkeit von Verkehrsmengen in Kfz/Werktag

Stellt man allerdings die zuvor aufgeführten Verkehrsmengen für die Mittelstraße (4.100-4.300), den Kapellenweg (3.300) und die Schienebergstege (1.300-1.800) den Werten der Tabelle (VEP Stadt Neuss, 2003) gegenüber, so wird deutlich, dass die Verkehrsmengen als gut verträglich bzw. als verträglich einzustufen sind. Allerdings spielen, wie bereits zuvor erwähnt, die engen Verkehrsräume aufgrund des mittelalterlichen Stadtgrundrisses und die zusätzlichen Einbauten bei der subjektiven Wahrnehmung eine gewichtige Rolle.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass eine Vielzahl der Probleme, vor allem auf der Mittelstraße, durch „hausgemachten Verkehr“ also von den Einwohnern Schermbecks selbst verursacht wird. Außerdem treten die spürbaren Verkehrsbelastungen nur zu den Spitzenzeiten auf. Zu den übrigen Zeiten ist die Verkehrsbelastung geringer. Somit ließe sich durch ein geändertes Mobilitätsverhalten der Schermbecker Bürger, gerade bei den Kurzstrecken und zu den Verkehrsspitzen, die Verkehrsbelastung reduzieren.

3.1.2 Radverkehr

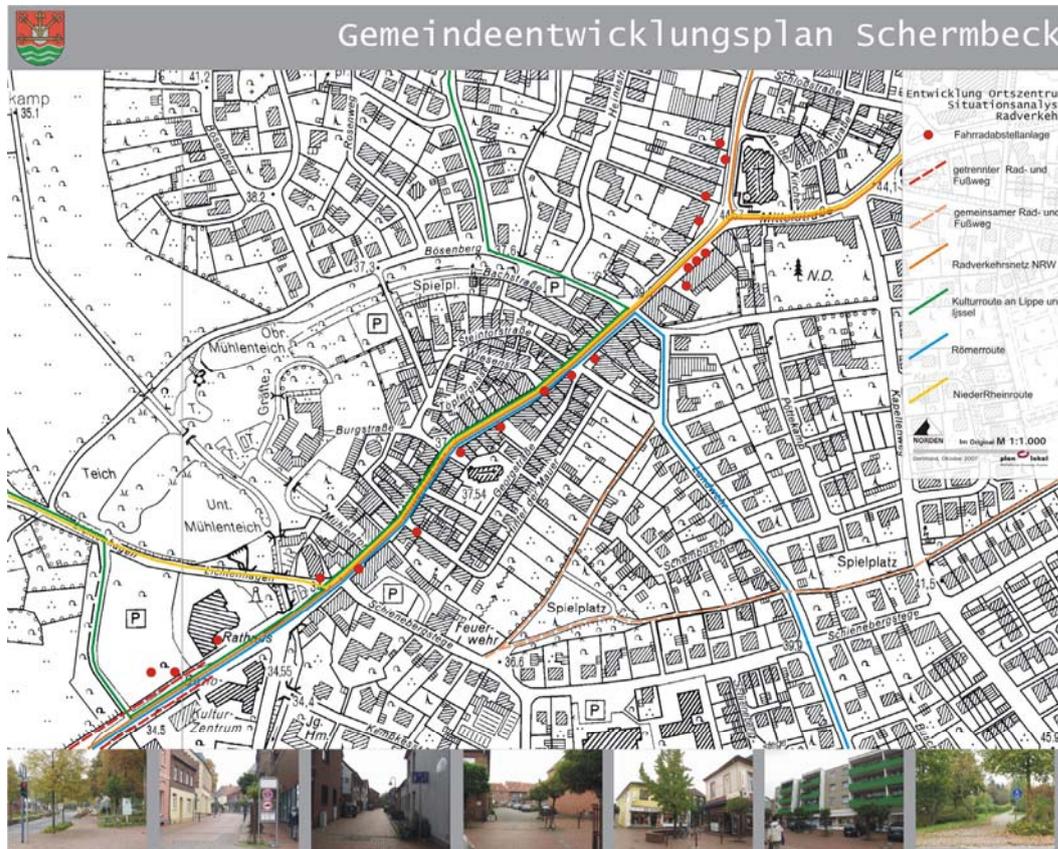


Abbildung 11: Situationsanalyse Radverkehr

Wie bereits im GEP von 1997 beschrieben, besitzt der Radverkehr in Schermbeck sowohl für den Alltags- als auch für den Freizeitverkehr eine hohe Bedeutung. Aufgrund der kompakten Siedlungsstruktur und der daraus resultierenden guten Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen im Zentrum, der radverkehrsfreundlichen Topographie und den nahezu flächendeckend verkehrsberuhigten Bereichen bietet Schermbeck geradezu ideale Voraussetzungen um den Radverkehrsanteil weiter anzuheben. Auch wenn der Anteil des Radverkehrs laut Einzelhandelsbefragung im Hinblick auf den Einkaufsverkehr im Ortsteil Schermbeck bereits 28% beträgt.

Der Plan zur Situationsanalyse des Radverkehrs zeigt unter anderem die regionalen touristischen Radverkehrsrouten sowie den Ausbaustand der Radverkehrsanlagen. Hierzu zählen die Fahrradabstellanlagen und die Radwege. Eine besondere Qualität bieten die vom Autoverkehr getrennt geführten Fuß- und Radwege, die den südlichen Siedlungsbereich vom Ortsteil Schermbeck

erschließen. Im nördlichen Bereich fehlt eine derartige Verbindung, die die Wohngebiete über komfortable und sichere Fuß- und Radwege an die Ortsmitte anschließen.

Auffällig sind auch die vielen Fahrradabstellanlagen, die sich im Verlauf der Mittelstraße befinden sowie die touristischen Radrouten, die durch das Zentrum von Schermbeck führen. Straßenbegleitend gibt es im Ortsteil Schermbeck nur wenige eigenständige Radwege bzw. kombinierte Fuß- und Radwege, was aber aufgrund der nahezu flächendeckenden Tempo-30-Zonen in den Wohngebieten dort auch nicht von Nöten ist. Ansonsten haben die Aussagen des GEP 1997 in Bezug auf die Problemsituationen entlang der Hauptverkehrsstraßen sowie der eingeschränkten Querungsmöglichkeiten weiterhin Bestand.

Auch unter qualitativen Aspekten betrachtet, gibt es noch Nachholbedarf. Dies betrifft unter anderem die Ausgestaltung der Abstellanlagen. Ebenfalls im Hinblick auf die Verkehrssicherheit muss vor allem im Bereich der Mittelstraße nachgebessert werden. Dies betrifft insbesondere die Spitzenlastzeiten an denen eine konfliktfreie Befahrung nahezu ausgeschlossen ist.

3.1.3 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Für die Angebots- und Bedarfsplanung des Kreises Wesel wurde ein Nahverkehrsplan aufgestellt, der im Jahr 2002 eine erste Ergänzung erfuhr. In diesem Plan besteht die grundsätzliche Zielsetzung in der Aufstellung eines Schnellbusnetzes, welches z.B. größere Kommunen bzw. Siedlungsbereiche, die nicht unmittelbar an das Schienennetz angeschlossen sind, an den ÖPNV anbinden soll.

Für Schermbeck sind dies die Schnellbuslinien 21/28, 293 und 71. Der BürgerBus Hünxe, der im Nahverkehrsplan aufgeführt ist und das Schermbecker Rathaus anfahren sollte, erfuhr eine Netzkürzung, so dass Schermbeck mittlerweile nicht mehr angefahren wird.

Auch das im GEP 1997 erwähnte Gutachten zum Einsatz von Anrufsammeltaxen (AST) hat in diese Richtung keinen Bedarf ermittelt.

Im Hinblick auf den ÖPNV besteht zurzeit das Ansinnen, den Busverkehr der Linie 21 aus der Mittelstraße herauszunehmen, um diese zu entlasten.

3.2 Bevölkerungsentwicklung und Wohnen

3.2.1 Bevölkerung

Die folgende Tabelle zeigt die Bevölkerungsentwicklung der vorangegangenen zehn Jahre. Die Daten beruhen auf Angaben des LDS zum Stichtag des 31. Dezember bzw. zum 30. Juni 2007.

1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
13.319	13.397	13.564	13.583	13.624	13.633	13.656	13.696	13.687	13.636	13.658

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung

Wie aus der Tabelle zu ersehen, fand bis zum Jahr 2004 eine stetige Bevölkerungszunahme auf einem moderaten Niveau statt. Seit 2005 ist die Bevölkerungsentwicklung eher uneinheitlich, auf eine leichte Abnahme folgt eine geringe Zunahme. Gemessen an dem Ausgangswert von 1997 beträgt der Bevölkerungsanstieg bis zum Jahr 2007 ca. zwei Prozentpunkte. Dies stimmt mit den Werten des Kreises (ca. 101%) und der angrenzenden Kommunen des gleichen Gemeindetyps wie Hünxe (ca. 100%) und Raesfeld (ca. 104%) nahezu überein.

3.2.2 Siedlungs- und Nutzungsstruktur

Die Gemeinde Schermbeck umfasst die Kerngemeinde, bestehend aus den Ortsteilen Schermbeck und Alt-Schermbeck, den Ortsteil Gahlen sowie sechs weiteren Streusiedlungsbereichen. Der Fokus der räumlichen Entwicklung liegt auf der Kerngemeinde und dem Ortsteil Gahlen im Hinblick auf dessen Eigenbedarfsentwicklung.

Merkmale zur Siedlungsstruktur	Schermbeck	Kreis Wesel	Gleicher Gemeindetyp NRW
Bevölkerungsdichte (EW/km ²)	123,1	456,1	193,8
Siedlungsdichte (EW/km ² Siedlungs- u. Verkehrsfläche)	1.164,6	2.155,9	1.381,3

Tabelle 2: Merkmale zur Siedlungsstruktur

Schermbeck liegt innerhalb des ländlich strukturierten Kreises Wesel, der eine mittlere Bevölkerungsdichte von 456 Einwohnern/km² hat. Im Kreisvergleich und im Vergleich mit den Gemeinden gleichen Typs (193,8 EW/km²) ist Schermbeck mit 123 EW/km² sehr ländlich strukturiert. Dies betrifft auch die Siedlungsdichte die ebenfalls unter dem Kreisdurchschnitt und dem vergleichbarer Gemeinden liegt. Dies spiegelt sich auch an dem hohen Anteil von Ein- und Zweifamilienhäusern von rund 90% gemessen an dem Gesamtgebäudebestand wider.

Nutzungsart	Flächen 1995 ha	Flächen 2006		
		ha / Anteil in % / Veränderung in %		
Siedlungs- und Verkehrsfläche	1.078	1.171	10,6	108,6
Gebäude- und Freifläche	519	570	5,1	109,7
Erholungsfläche, Friedhof	83	121	1,1	145,6
Verkehrsfläche	476	480	4,3	101,0
Freifläche außerhalb von Siedlungsfl.	9.995	9.903	89,4	99,1
Landwirtschaftsfläche	6.198	6.106	55,1	98,5
Waldfläche	3.609	3.616	32,7	100,2
Sonstige Freiflächen	189	181	1,6	95,5
Fläche insgesamt	11.073 ha	11.073 ha		

Tabelle 3: Flächennutzung

Die Siedlungsfläche besteht aus den Gebäuden und zugehörigen Freiflächen, den Betriebsflächen, den Verkehrsflächen sowie den siedlungsbezogenen Erholungsflächen. Die Freiflächen setzen sich in der Hauptsache aus den Landwirtschaftsflächen, Waldflächen und Wasserflächen zusammen. Die Siedlungsfläche nimmt rund 10% des Gemeindegebietes ein, was weit unter dem Kreisdurchschnitt von ca. 20% liegt. Dementsprechend moderat ist auch der Verbrauch an Freiflächen zu Siedlungs- und Verkehrszwecken, der gemessen an dem hohen Freiflächenanteil von rund 90% bei ca. 1% Freifläche liegt.

3.2.3 Wohnbauflächenentwicklung

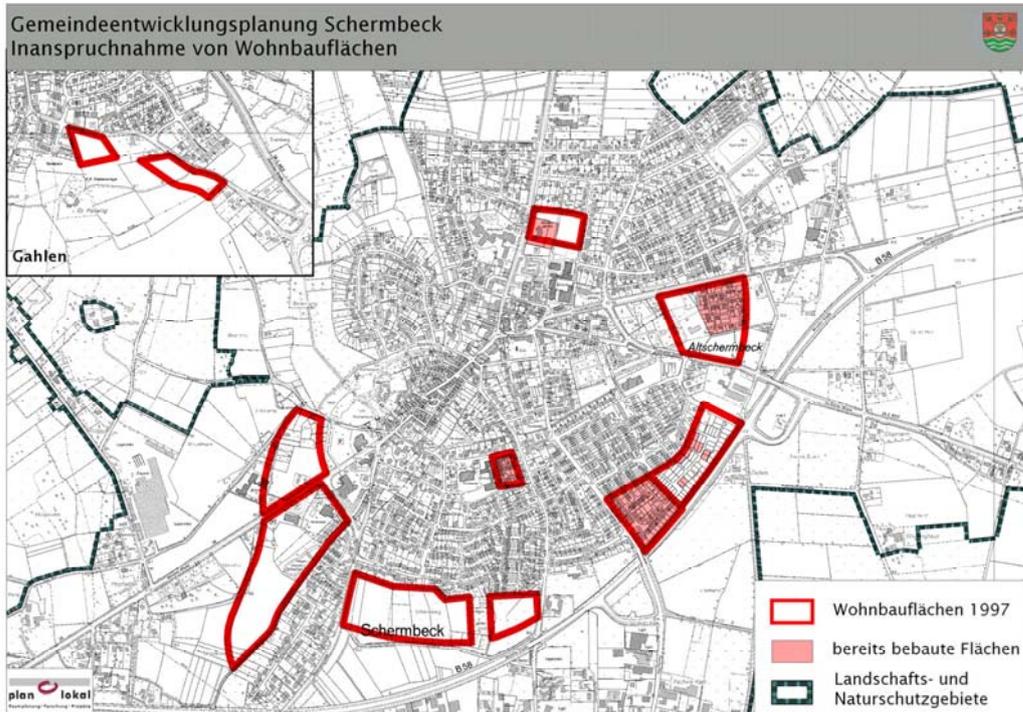


Abbildung 12: Wohnbauflächenbestand

Im Leitbild zur Siedlungsentwicklung des GEP von 1997 wurden acht Teilflächen im Ortsteil Schermbeck und zwei Teilflächen im Ortsteil Gahlen als Entwicklungsflächen für die Wohnbaulandentwicklung dargestellt. Die Flächen weisen einen Umfang von rund 35 ha auf, wovon ca. 7 ha mittlerweile bebaut sind. Dies betrifft den Bereich „Zur Obstwiese“ mit ca. 2,2 ha, den Bereich „Ulmenweg / Kastanienweg“ mit ca. 3,3 ha sowie die Bereiche „Schienebergstege Süd“ und „Erler Straße“ mit je 0,7 ha.

Im Rahmen der Fortschreibung des Gemeindeentwicklungsplans sollen die verbliebenen Flächen im Hinblick auf die Umsetzungsfähigkeit und den zukünftigen Wohnbauflächenbedarf überprüft werden.

3.3 Soziale Infrastruktur

Im Hinblick auf die weichen Standortfaktoren ist die Ausstattung mit sozialer Infrastruktur ein Qualitätsmerkmal welches an Bedeutung gewinnt und wesentlich zur Attraktivität einer Gemeinde beiträgt. In der Konkurrenz um Einwohner und Unternehmen sind zunehmend die Gemeinden auf der „Gewinnerstraße“, die eine gute Versorgungsqualität bei den Betreuungs- und Bildungsangeboten vorweisen können. Oft sind diese Ausstattungsmerkmale bei der Auswahl des Wohnortes - gerade für die Zielgruppe der jungen Familien – von entscheidender Bedeutung.

Aber nicht nur die Angebote für die „junge Generation“ sondern die breite Palette an Leistungen und Angeboten für die verschiedenen Bevölkerungs- und Altersgruppen sichert die Lebensqualität in der Gemeinde.

Hierzu gehören Einrichtungen wie das soziokulturelle Zentrum mit der Bücherei, aber auch Freizeitangebote wie das Hallenbad in Schermbeck.

Aufgrund der demografischen Entwicklung und der veränderten altersstrukturellen Zusammensetzung der Bevölkerung ist der künftige Bedarf an Angeboten und Leistungen der sozialen Infrastruktur zu überprüfen. Der Fokus in der folgenden Bestandanalyse und dem Konzept liegt dementsprechend auf den Kinderbetreuungseinrichtungen, dem Schulangebot und den Pflege- und Betreuungsangeboten für Senioren.

Räumliche Verteilung der sozialen Infrastruktur

Die derzeit in Schermbeck vorhandenen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur konzentrieren sich auf den Siedlungsschwerpunkt, bestehend aus den Ortsteilen Schermbeck und Altschermbeck.

Bei der räumlichen Verteilung innerhalb des Siedlungsschwerpunktes ist festzustellen, dass die Einrichtungen südlich und nördlich der Mittelstraße, also unmittelbar am Ortszentrum, gelegen sind. Diese räumliche Anordnung deckt sich mit den Zielvorgaben aus dem Kommunalen Einzelhandelskonzept der Gemeinde Schermbeck, das die Stärkung des Ortszentrums als Entwicklungsziel vorsieht. Ein Vergleich der Standorte der sozialen Infrastruktur mit dem im Einzelhandelskonzept abgegrenzten zentralen Versorgungsbereich des Orts-

zentrums zeigt auf, dass sich die Standorte teilweise innerhalb dieses Bereiches befinden, beziehungsweise unmittelbar an diesen angrenzen.

Bezüglich der optimalen Verteilung der Einrichtungen ist Folgendes zu beachten: zentrale Einrichtungen wie Hallenbad, Gesamtschule und Bibliothek bevorzugen Lagen mit einer guten Erreichbarkeit, z.B. Standorte mit einer guten ÖPNV-Anbindung. Dezentrale Einrichtungen wie Grundschulen und Kindergärten zielen auf eine flächendeckende Versorgung ab. Hier bieten sich Standorte in den Wohngebieten an, die möglichst kurze Wege garantieren. Aufgrund des dörflichen Maßstabes sind die Abgrenzungen zwischen zentralen und dezentralen Standorten in Schermbeck jedoch nicht so ausgeprägt. Ausserdem ist aufgrund des dörflichen Maßstabes, was den Ortsteil Schermbeck angeht, eine gute Flächenversorgung gewährleistet. Durch die zentral gelegenen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur wird zudem das Ortszentrum mit den Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben zusätzlich gestärkt.

In den weiteren Ortsteilen gibt es einen Kindergarten, der in Gahlen angesiedelt ist sowie eine Pflegeeinrichtung für Senioren im Ortsteil Weselerwald. Die Einwohner aus den umliegenden Ortsteilen müssen daher zur Inanspruchnahme von Angeboten und Leistungen der sozialen Infrastruktur vornehmlich auf die Einrichtungen im Ortszentrum zurückgreifen.

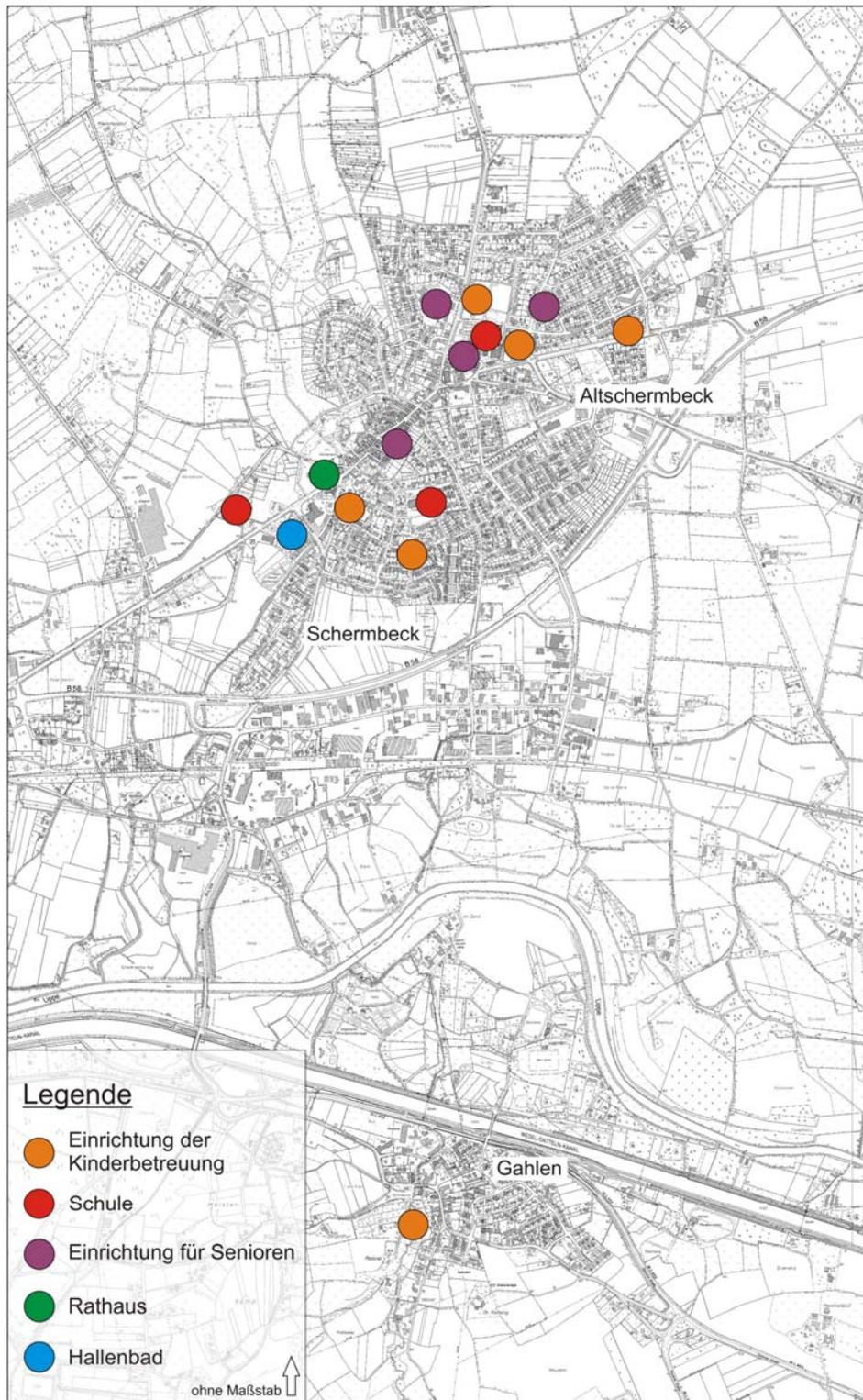


Abbildung 13: Räumliche Verteilung der Einrichtungen der sozialen Infrastruktur

3.3.1 Angebote der Kinderbetreuung

Räumliche Verteilung der Einrichtungen

Die Betreuungsangebote für Kinder unter sechs Jahren konzentrieren sich hauptsächlich auf die Ortsteile Schermbeck und Altschermbeck, wo sich fünf Einrichtungen befinden.

Im Ortsteil Schermbeck sind zwei Einrichtungen vorhanden, zum einen der evangelische Kindergarten Schermbeck an der Kempkesstege sowie der katholische Kindergarten St. Kilian an der Johann-von-der-Recke-Straße. In Altschermbeck gibt es drei weitere Einrichtungen. Dazu gehören die katholische Kindertageseinrichtung St. Ludgerus am Heggenkamp, der evangelische Kindergarten „Hand in Hand“ an der Erler Straße sowie der Kindergarten Stenkampshof e.V. an der Straße zur Obstwiese, der sich in privater Trägerschaft befindet. Abgerundet wird das Betreuungsangebot durch den evangelischen Kindergarten Gahlen am Widemweg.

Quantitative Ausstattung mit Abgleich zu GEP 1997 und Jugendhilfeplan

Kinder im Kindergartenalter (3 bis 6 Jahre)

Nach Angabe der Jugendhilfeplanung des Kreises Wesel (2006) werden in den sechs Einrichtung in der Gemeinde Schermbeck 395 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren angeboten. Im Vergleich zu den Gesamtplatzzahlen aus dem Gemeindeentwicklungskonzept von 1997 sind lediglich fünf Betreuungsplätze hinzugekommen. Allerdings hat sich die Versorgungsquote gegenüber dem Jahr 1997 deutlich verbessert. Lag diese im Jahr 1997 noch bei rund 84%, so gibt der Jugendhilfeplan für das Jahr 2007/2008 eine Versorgungsquote beim Betreuungsangebot für die entsprechende Altersgruppe von 102,3% an. Bezogen auf die Bevölkerungsangaben des LDS zum 31. Dezember 2006, ergibt sich sogar eine Versorgungsquote von 106,9%, ausgehend von 373 Kindern in der entsprechenden Altersgruppe.

Dies macht deutlich, dass eine ausreichende quantitative Versorgung im Gemeindegebiet von Schermbeck gegeben ist. Qualitative Aspekte, wie die Entfernung, sind in die Beurteilung nicht eingeflossen, da bekanntermaßen im ländlichen Raum eine flächendeckende dezentrale Versorgung nicht möglich ist und somit die Streusiedlungsbereiche auf Einrichtungen in den zentralen

Lagen angewiesen sind. Dies wird bereits in Gahlen deutlich, wo laut Jugendhilfeplan in 2006/07 eine Versorgungsquote von lediglich 65% gegeben ist.

Die Verbesserung der Versorgungsquote ist bei einem nahezu gleichbleibenden Platzangebot vor allem dem Rückgang der Kinderzahlen geschuldet. Seit der Gemeindeentwicklungsplanung von 1997 ist die Zahl der Kinder in der Altersgruppe der 3- bis 6-jährigen bis zum 31. Dezember 2006 um über 50 zurückgegangen.

1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
468	456	468	463	447	415	391	415	393	373

Tabelle 4: Entwicklung der Altersgruppe der 3- bis 6-jährigen

Von den 395 Betreuungsplätzen sind 88 Plätze für eine ganztägige Betreuung vorgesehen. Dieses Angebot ist nach Angabe der Jugendhilfeplanung des Kreises Wesels derzeit zu zweidrittel ausgelastet.

Das Betreuungsangebot für Kinder mit Behinderungen wird von der Jugendhilfeplanung als gut bewertet. Insgesamt sind zehn Plätze verfügbar, die von dem evangelischen Kindergarten „Hand in Hand“ angeboten werden.

Kinder unter 3 Jahren

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung seit dem 31. Dezember 1997 der unter dreijährigen Kinder in Schermbeck auf. Nach den Angaben des LDS ist bei dieser Altersgruppe die Zahl der Kinder um rund 110 zurückgegangen.

1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
434	424	421	382	407	386	369	349	340	323

Tabelle 5: Entwicklung der Altersgruppe der 0- bis 3-jährigen

Im Gemeindeentwicklungsplan von 1997 wurde noch darauf hingewiesen, dass keine Betreuungsangebote für diese Altersklasse bestehen. Derzeit werden in Schermbeck 18 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren angeboten. Zum Jahresende 2006 lebten in Schermbeck rund 320 Kindern dieser Altersgruppe, was bei 18 Betreuungsplätzen einer Versorgungsquote von ca. 5,6% entspricht.

Schulpflichtige Kinder

Mit der Schaffung offener Ganztagsgrundschulen an beiden Grundschulen in Schermbeck zum 01. August 2006 wurde gleichzeitig die bis dahin angebotene Betreuung von Schulkindern in der evangelische Kindertageseinrichtung an der Kempkesstege eingestellt. Nach der Jugendhilfeplanung des Kreises Wesel nutzen 42 Kinder die Angebote an den Grundschulen. Weitere 32 Kinder nutzen die Betreuung bis 13:00 Uhr.

3.3.2 Schulangebot

Aktuelles Schulangebot nach Schulentwicklungsplan, Abgleich GEP 1997

In der Gemeinde Schermbeck gibt es zwei Grundschulen und eine Gesamtschule. Nach Angabe des Schulentwicklungsplans aus dem Jahr 2005 gab es im Schuljahr 2004/2005 insgesamt 1569 Schüler. In der Primarstufe verteilten sich 570 Schüler auf 22 Klassen. Die Gemeinschaftsgrundschule Schermbeck an der Weseler Straße wurde von 252 Schülern besucht, die sich auf zehn Klassen verteilten. In der Maximilian-Kolbe-Schule an der Schienebergstege verteilten sich 318 Schüler auf zwölf Klassen. Im Vergleich zum Gemeindeentwicklungsplan von 1997 ist die Zahl der Schüler in der Primarstufe um 16 Schüler gestiegen. Gleichzeitig ist die Zahl der Klassen im gleichen Zeitraum um vier gesunken.

Die Gesamtschule Schermbeck an der Schloßstraße wurde im Schuljahr 2004/2005 von 999 Schülern besucht, von denen 105 Schüler der Sekundarstufe II zugeordnet waren. Bei der Gesamtschule verteilte sich die Schülerzahl auf 32 Klassen. Laut Gemeindeentwicklungsplan von 1997 besuchten etwa 700 Schüler die Gesamtschule Schermbeck. Ein Anstieg der Schülerzahlen wurde damals bereits prognostiziert.

3.3.3 Angebote für Senioren

Angebote zur Pflege

Ausgelöst durch die steigende Zahl älterer und hochaltriger Menschen sowie ein weniger starkes soziales und familiengeprägtes Netz werden Einrichtungen und Angebote für diese Altersgruppe immer wichtiger. Die nachstehenden Ta-

bellens zeigen die Entwicklung der Altersgruppe der 65- bis 70-jährigen, der 70- bis 75-jährigen sowie die Entwicklung der Zahl der Personen über 75 Jahren.

1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
670	658	676	707	749	771	811	846	904	926

Tabelle 6: Entwicklung der Altersgruppe der 65- bis 70-jährigen

1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
504	543	565	586	615	605	598	608	647	686

Tabelle 7: Entwicklung der Altersgruppe der 70- bis 75-jährigen

1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
760	778	812	845	851	898	941	985	1026	1064

Tabelle 8: Entwicklung der Altersgruppe der über 75-jährigen

Zusammenfassend betrachtet hat sich die Zahl der Personen ab einem Alter von 65 Jahren nach Angabe des LDS seit dem 31. Dezember 1997 von 1934 Personen um 742 auf 2676 Personen am 31. Dezember 2006 erhöht.

In der Vergangenheit war das Wohnen im Alter bei Pflegebedürftigkeit vor allem durch stationäre Alten- und Pflegeheime oder durch die Pflege innerhalb der Familie geprägt. In Schermbeck gibt es zwei Einrichtungen der stationären Dauerpflege, die zusammen 210 Plätze in Ein- und Zweibettzimmern bereitstellen:

- Marienheim, Erlenstraße (150 Plätze)
- Seniorenwohnanlage Bossow-Haus, Marienthaler Straße (60 Plätze)

Im Bereich der Kurzzeitpflege sind in Schermbeck acht Plätze vorhanden, die von den Einrichtungen der stationären Pflege bereit gestellt werden. Im Bereich der Tagespflege stellt das Haus „Arche Noah“ zwölf Pflegeplätze bereit. Diese Form des Betreuungsangebotes wird in Zukunft verstärkt nachgefragt werden, so dass in diesem Bereich von einem weiter steigenden Bedarf auszugehen ist.

Der Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben auch im hohen Alter erfordert zunehmend alternative Angebotsformen, die ein selbstbestimmtes Wohnen

unterstützen und ermöglichen. Dazu gehören Einrichtungen der häuslichen Pflege, von denen es in Schermbeck derzeit zwei Einrichtungen gibt:

- Ambulantes Krankenpflegeinstitut Zehra Olcayto-Lindner, Schloßstraße
- Caritas Sozialstation Schermbeck, Kerkerfeld
- Ergänzung durch das Betreuungsangebot des Kreises Wesel

4 Konzepte zur Gemeindeentwicklung

4.1 Integrierte Gesamtentwicklung

Im Folgenden werden die integrierten Gesamtkonzepte für die beiden Ortsteile Schermbeck und Gahlen beschrieben. In den beiden Konzepten werden die relevanten Handlungsfelder der Gemeindeentwicklung zusammengeführt und die Synergien aufgezeigt. Die näheren Erläuterungen zu den einzelnen Themenbereichen erfolgt in den nachfolgenden Kapiteln.

Ortsteil Schermbeck

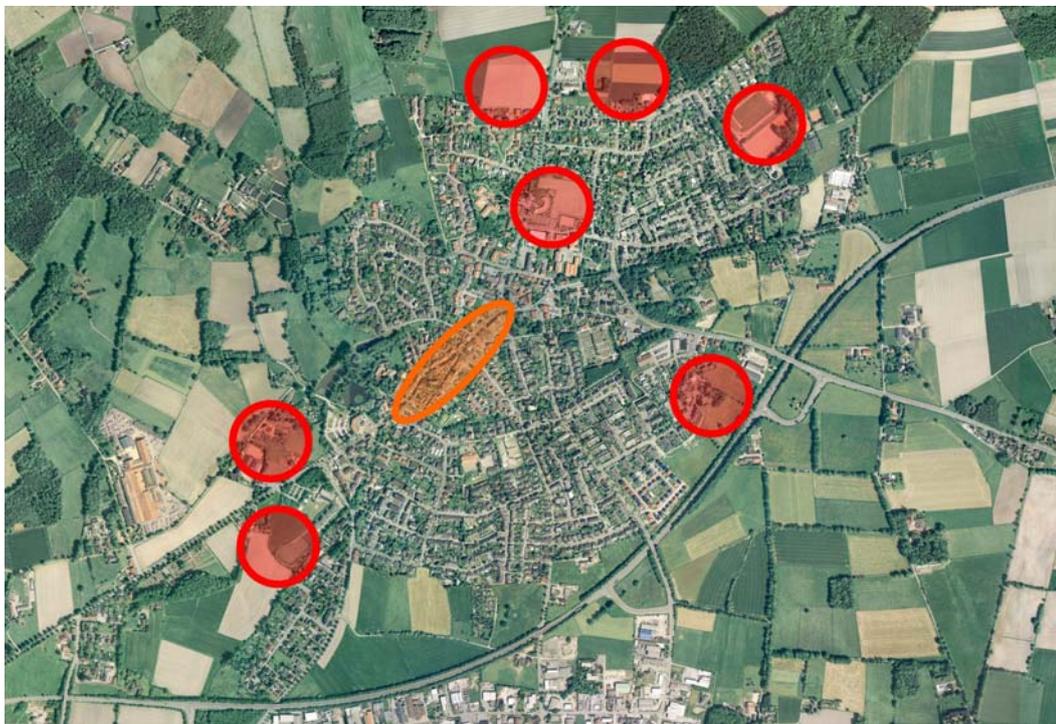


Abbildung 14: Gesamtkonzept Schermbeck

Das Gesamtkonzept für Schermbeck beinhaltet die beiden Konzeptbausteine der Wohnsiedlungsflächen- (rote Linse) und der Zentrumsentwicklung (orange Linse). Im Rahmen der Wohnsiedlungsflächenentwicklung soll zum einen die Funktion Schermbecks als Grundzentrum gestärkt werden. Dies bedeutet, dass die Bevölkerungszahlen stabilisiert und der Bevölkerungszuzug durch entsprechende Bauland- und Wohnungsangebote gefördert werden sollen. Des Weiteren soll durch eine gezielte Ausweisung der Wohnbauflächen die kompakte und konzentrische Siedlungsstruktur weiterentwickelt werden. Dies ist auch ge-

rade unter dem Aspekt der Verkehrsvermeidung und im Hinblick auf eine „Stadt der kurzen Wege“ von wesentlicher Bedeutung.

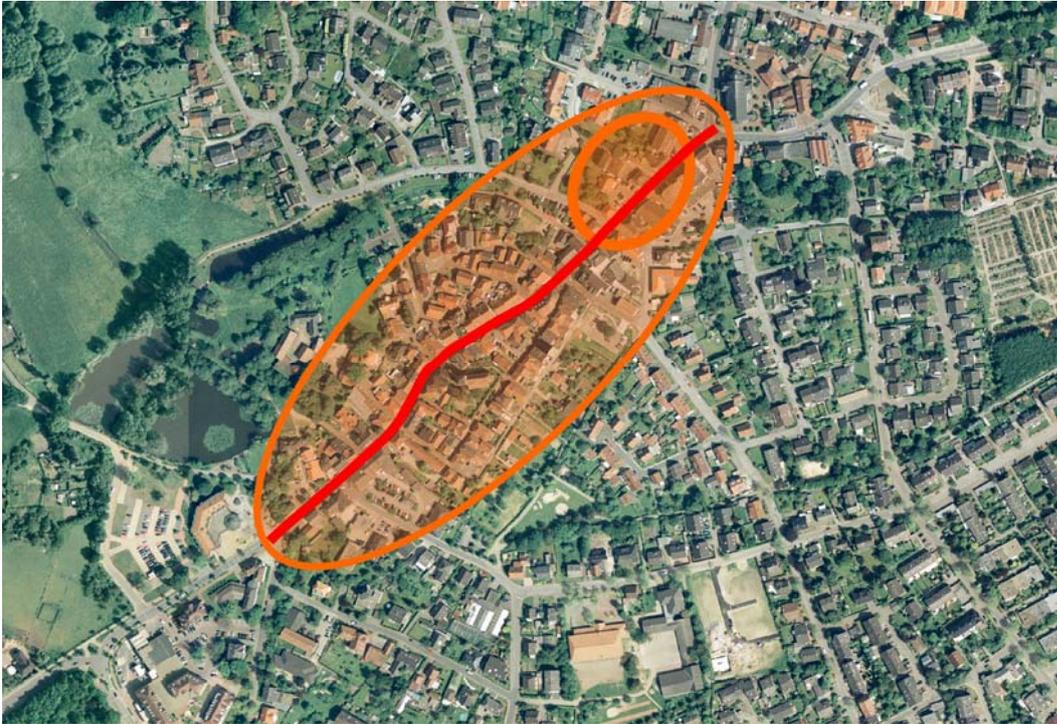


Abbildung 15: Zentrumsentwicklung Schermbeck

Im Rahmen der Zentrumsentwicklung werden die Aspekte der Einzelhandels- und Standortentwicklung sowie die der verkehrlichen und städtebaulichen Fragestellungen zusammengeführt. Die Empfehlungen des Einzelhandelskonzeptes sehen für den oberen Bereich der Mittelstraße eine Stärkung der Einzelhandelsfunktion durch Umstrukturierung bzw. Neuansiedlung von Einzelhandelsbetrieben vor. Die Bereiche Mittelstraße / Bösenberg und heutiger Standort Edeka (kleine orange Linse) werden dementsprechend mit erster Priorität versehen. Dies trägt langfristig zum Erhalt der bipolaren Struktur bei, was sich auch positiv auf die dazwischen aufgespannte Hauptlage in der Mittelstraße auswirkt. Um die Attraktivität des Ortskerns insgesamt zu steigern, muss die Standortentwicklung mit einer städtebaulichen und architektonischen Aufwertung einhergehen. Um dies zu erreichen, wird eine an den historischen Ortskern und den kleinteiligen Siedlungsgrundriss angepasste Architektur empfohlen. Hierbei spielen die Maßstäblichkeit, das Baukörperlayout und eine angepasste Material- und Farbgebung eine wesentliche Rolle. Neben der Frage der Architektur stellt die funktionale und städtebauliche Ausgestaltung der öffentli-

chen Räume einen weiteren wesentlichen Aspekt zur Attraktivierung des Zentrums dar. Es wird empfohlen, im Einmündungsbereich Bösenberg / Mittelstraße durch eine Aufweitung des Straßenraums eine Platzsituation zu schaffen um eine bessere Aufenthaltsqualität herzustellen und den oberen Bereich der Mittelstraße insgesamt aufzuwerten. Voraussetzung dazu sind allerdings autofreie Bereiche, die ein ungestörtes flanieren zulassen.

Dies betrifft nicht nur den oberen Bereich der Mittelstraße, sondern den gesamten Verlauf in der Einkaufslage (rote Linie). Hier sollen durch verkehrliche Maßnahmen die Belastungen gesenkt werden und durch eine Fahrbahnaufteilung zugunsten des Fuß- und Radverkehrs – in den Bereichen die sich aufgrund des Querschnittes dazu anbieten – mehr Aufenthaltsqualitäten geschaffen werden.

Ortsteil Gahlen

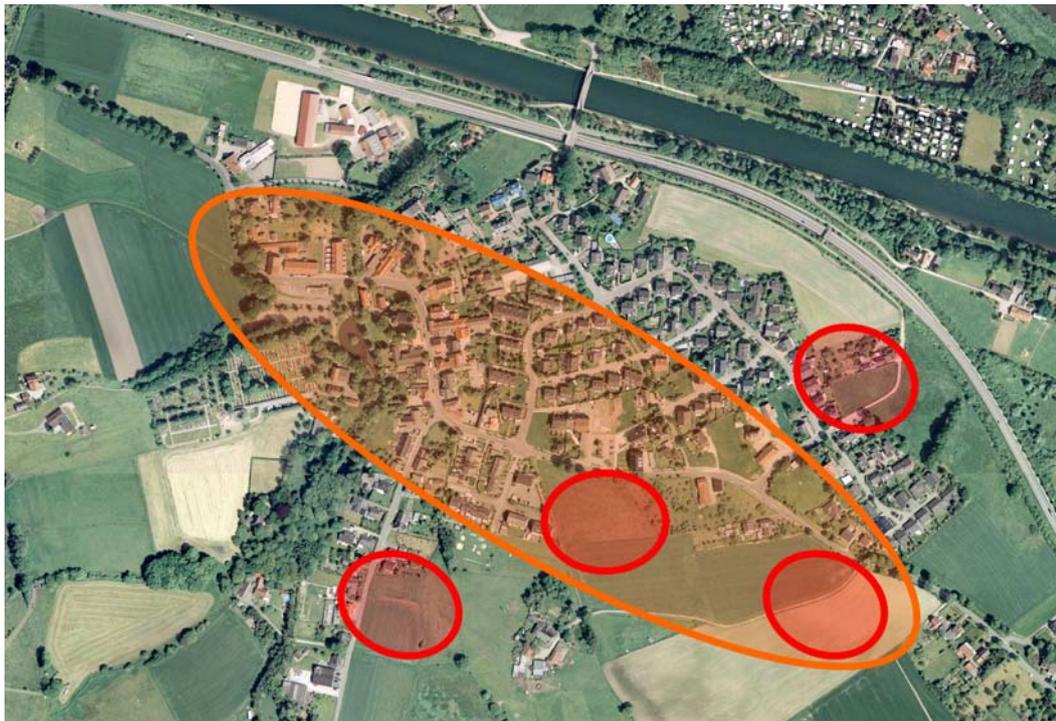


Abbildung 16: Gesamtkonzept Gahlen

Das Gesamtkonzept für den Ortsteil Gahlen beinhaltet die beiden Konzeptbausteine der Wohnsiedlungsflächen- (rote Linse) und der Zentrumsentwicklung (orange Linse). Im Rahmen der Wohnsiedlungsflächenentwicklung soll die

Eigenbedarfsentwicklung sicher gestellt werden und eine städtebaulich sinnvolle Arrondierung der Ortslage erfolgen.

Um auch in Zukunft die Nahversorgung am Ort sicher zu stellen, ist laut Einzelhandelsgutachten die Neuansiedlung eines Lebensmitteldiscounters bzw. – vollsortimenters unter gewissen Rahmenbedingungen möglich. Um den Geschäftsbesatz im Ortszentrum nicht zu schwächen, soll die Ansiedlung in einer möglichst fußläufigen Entfernung zum Zentrum erfolgen, die in etwa durch die orange Linse abgebildet ist.

4.2 Konzepte zur Verkehrsentwicklung

Wie bereits im Analyseteil erwähnt, liegt der Schwerpunkt bei der verkehrlichen Betrachtung auf Lösungsansätze für eine verträglichere Verkehrsführung in der Ortsmitte und flankierenden Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung, die sich vornehmlich auf den Fuß- und Radverkehr beziehen.

4.2.1 Zielsetzungen

Grundsätzlich haben die Zielvorstellungen, die im GEP von 1997 entwickelt wurden, weiterhin Bestand. Dies wird auch deutlich an den Zielsetzungen, die bei den Arbeitskreissitzungen genannt wurden.

Zielsetzungen aus dem Arbeitskreis

- Verbesserung der Verkehrssituation in der Mittelstraße durch eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens
- Städtebauliche Aufwertung und Attraktivitätssteigerung in der Mittelstraße
- Gute Erreichbarkeit des Geschäftszentrums mit einer kundenfreundlichen Parkinfrastruktur
- Möglichst geringe verkehrliche Mehrbelastung in den angrenzenden Wohngebieten
- Veränderung des Verkehrsverhaltens z.B. durch „Weiche Maßnahmen“

4.2.2 Verkehrsführung in der Ortsmitte

Vorschläge zur Verkehrsführung – GEP 1997

Bereits im GEP von 1997 wurden die unten abgebildeten sechs Verkehrsvarianten im Hinblick auf eine Entlastung des Ortskerns untersucht. Dazu zählten die große Westumgehung, die Varianten „Hinter den Teichen“ und „Hinter der Mauer“, die große Ostumgehung, die kleine Ostumgehung (Variante „Im Trog“) und die Variante „Kerkerfeld“.

Von diesen sechs Varianten wurden lediglich den Verkehrsführungen „Hinter der Mauer“ und „Hinter den Teichen“ einen gewissen Entlastungseffekt vom Ziel-, Quell- und Binnenverkehrs für die südliche Mittelstraße zugeschrieben. Bei den anderen vier Varianten wurde dies nicht gesehen.



Abbildung 17: Verkehrskonzepte aus dem GEP 1997

In der Zwischenzeit wurden auf der Basis des GEP von 1997 weitere Varianten in Politik und Öffentlichkeit diskutiert, die unter anderem auf einer Verkehrsführung „Hinter der Mauer“ gekoppelt mit einem Einbahnstraßensystem fuß-

ten. Aufgrund eines Bürgerentscheides kam diese Überlegung allerdings nicht zum tragen.

Vorschläge zur Verkehrsführung – Fortschreibung des GEP 2008

Im Rahmen der Fortschreibung des Gemeindeentwicklungsplans wurden im Arbeitskreis die folgenden drei Varianten für eine Verkehrsführung zur Entlastung des Ortskerns ausführlich diskutiert. Der Status quo, ergänzt mit flankierenden Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung wurde als weitere Möglichkeit, zumindest für einen Übergangszeitraum, angesehen. Des Weiteren wurden im Arbeitskreis und im zweiten Bürgerforum Vorschläge für eine weitere Variante eingebracht, die ebenfalls in der Dokumentation beschrieben wird.

Lösungsvariante 1

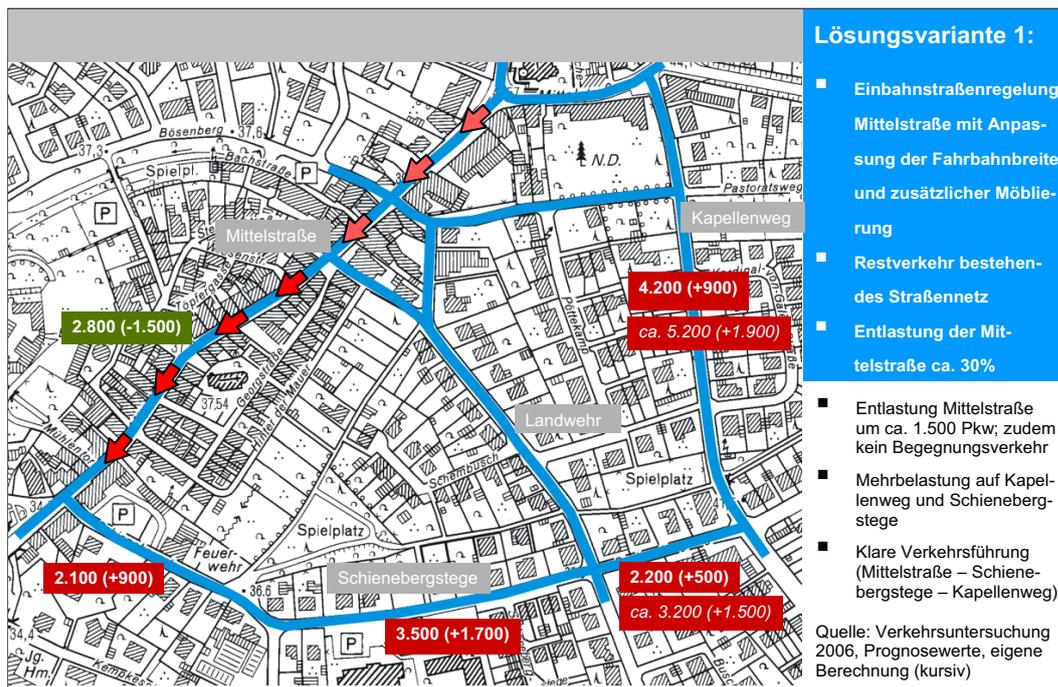


Abbildung 18: Verkehrsführung in der Ortsmitte - Lösungsvariante 1

Die Variante 1 sieht eine Einbahnstraßenlösung in südliche Fahrtrichtung für die Mittelstraße vor. Wie in der Abbildung dargestellt, besteht die Möglichkeit einer durchgängigen Einbahnstraßenregelung ab Eler Straße bzw. einer kürzeren Einbahnstraße ab Apothekerstege. Die oben dargestellten Belastungs-

zahlen wurden im Rahmen der Verkehrsuntersuchung von 2006 für den Netzfall einer kurzen Einbahnstraße prognostiziert. Die kursiv dargestellten Belastungszahlen gelten für den Netzfall der durchgehenden Einbahnstraße. Diese Werte beruhen auf eigenen Berechnungen, die aus der Prognose abgeleitet wurden.

In dieser Variante würde sich der Verkehr auf der Mittelstraße um rund ein Drittel reduzieren, was zu einer spürbaren Entlastung der Mittelstraße beitragen würde. Es käme allerdings zu Mehrbelastungen vor allem auf dem Kapellenweg und auf der Schienebergstege, hier insbesondere im Mittelteil.

Es besteht eine klare Verkehrsführung über Mittelstraße – Schienebergstege – Kapellenweg, die eine gute Orientierung bietet. Außerdem bietet sich die Möglichkeit, die Fahrbahnbreite im südlichen Teilabschnitt der Mittelstraße zu reduzieren und somit den Aufenthalts- und Bewegungsraum für Fußgänger zu erweitern. Zur Abtrennung der Fahrbahn wäre eine zusätzliche Möblierung ausreichend.

Lösungsvariante 2

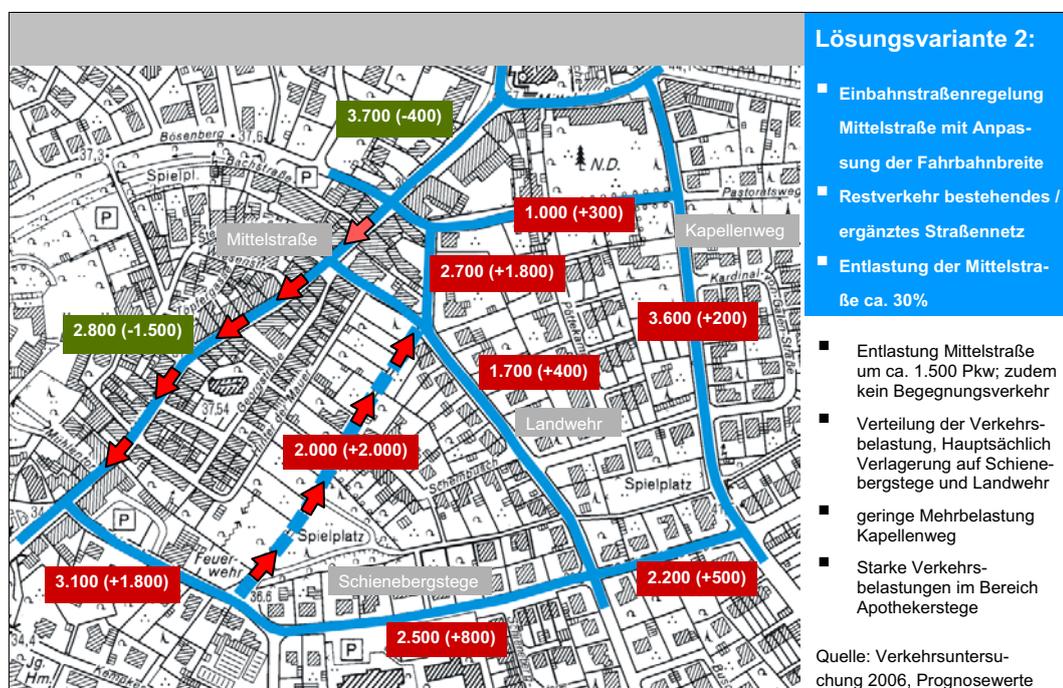


Abbildung 19: Verkehrsführung in der Ortsmitte - Lösungsvariante 2

Die Variante 2 sieht neben der verkürzten Einbahnstraßenlösung eine anbau- freie Entlastungsstraße „Hinter der Mauer“ mit einem Querschnitt von ca. 3,50 m vor. Der Aufwand für die Umbaumaßnahmen hielt sich somit in Grenzen und der Eingriff in den historisch sensiblen Bereich wäre eher gering. Wie in der Abbildung dargestellt, besteht die Möglichkeit einer Einbahnstra- ßenregelung ab Bösenberg bzw. ab Apothekerstege.

In dieser Variante würde sich der Verkehr auf der Mittelstraße ebenfalls um rund ein Drittel reduzieren, was wiederum zu einer spürbaren Entlastung der Mittelstraße beitragen würde. Die Mehrbelastungen auf dem Kapellenweg und auf der Schienebergstege wären im Gegensatz zur Variante 1 wesentlich ge- ringer, da die Entlastungsstraße „Hinter der Mauer“ einen Großteil des Ver- kehrs aufnehmen würde. Allerdings käme es gerade in dem engen Bereich der Apothekerstege zu einer deutlichen Mehrbelastung.

Wie bereits in der Variante zuvor besteht hier ebenfalls die Möglichkeit, die Fahrbahnbreite im südlichen Teilabschnitt der Mittelstraße zu reduzieren und somit den Aufenthalts- und Bewegungsraum für Fußgänger zu erweitern.

Lösungsvariante 3

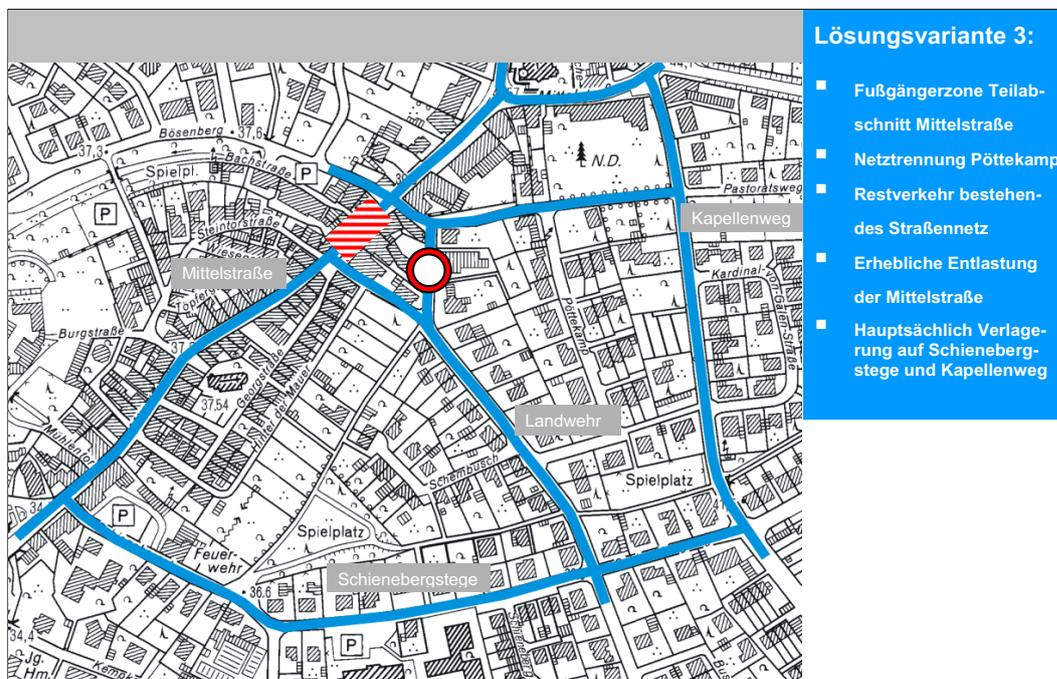


Abbildung 20: Verkehrsführung in der Ortsmitte - Lösungsvariante 3

Im Rahmen der Lösungsvariante 3 ist eine Teilspernung der Mittelstraße zur Nutzung als Fußgängerzone zwischen Bösenberg und Apothekerstege vorgesehen. Für diesen Netzfall liegen keine Belastungszahlen vor, allerdings käme es nach einer ersten Einschätzung zu einer erheblichen Entlastung der Mittelstraße. Um den gewünschten Effekt zu erzielen, ist eine Netztrennung auf Höhe der angedachten Fußgängerzone zwischen Pöttkamp und Landwehr angezeigt.

Der Restverkehr würde sich, wie bereits in den Varianten zuvor, auf das bestehende Straßennetz verteilen. Es ist davon auszugehen, dass dies insbesondere den Kapellenweg und die Schienebergstege betrifft.

Verkehrsbelastungen im Überblick

	Mittelstraße (Sammelstraße)		Schienebergstege (Sammelstraße)		Kapellenweg (Sammelstraße)		„Hinter der Mauer“ (Erschließungsstraße)
Status quo	4.100	4.300	1.300	1.800	1.700	3.300	---
Variante 1	2.800	ca. 3.200	2.100	3.500	2.100	ca. 5.200	---
Variante 2	2.800	3.700	2.200	3.100	2.100	3.600	2.000
Variante 3	---	---	---	---	---	---	---

jeweils kleinster und größter Wert der gesamten Straße

Quelle: eigene Darstellung, Prognosewerte Verkehrsuntersuchung 2006

Abbildung 21: Verträglichkeit von Verkehrsmengen in Kfz/Werktag – Planfall Sammelstraßen

	Mittelstraße (Sammelstraße)		Schienebergstege (Erschließungsstraße)		Kapellenweg (Erschließungsstraße)		„Hinter der Mauer“ (Erschließungsstraße)
Status quo	4.100	4.300	1.300	1.800	1.700	3.300	---
Variante 1	2.800	ca. 3.200	2.100	3.500	2.100	ca. 5.200	---
Variante 2	2.800	3.700	2.200	3.100	2.100	3.600	2.000
Variante 3	---	---	---	---	---	---	---

jeweils kleinster und größter Wert der gesamten Straße

Quelle: eigene Darstellung, Prognosewerte Verkehrsuntersuchung 2006

Abbildung 22: Verträglichkeit von Verkehrsmengen in Kfz/Werktag – Planfall Sammel- / Erschließungsstraßen

Betrachtet man die entstehenden Verkehrsmengen bei den drei Varianten im Hinblick auf ihre Verträglichkeit, so wird deutlich, dass die Belastung als verträglich bis gut verträglich eingestuft werden kann (vgl. Kap. 3.1.1). Dies gilt sowohl unter der Annahme, dass der Kapellenweg und die Schienebergstege als Sammelstraße fungieren, als auch unter der Annahme, dass beide Straßen als Erschließungsstraße gelten.

Zusammenfassung

Um die Varianten genauer beurteilen zu können, müssen diese hinsichtlich Ihrer Verträglichkeit auf der Basis belastbarer Zahlen weiter untersucht werden. Bis dahin gilt es den Status quo mit flankierenden Maßnahmen soweit zu verbessern, dass die Attraktivität der Mittelstraße nicht weiter abnimmt, die Belastung auf keinen Fall steigen und die Verkehrssicherheit gewährleistet ist. Hierzu gehören aber auch eine Neuordnung der Aussenverkaufsstände und der im Fußwegebereich aufgestellten Werbeschilder.

Im Arbeitskreis sowie im zweiten Bürgerforum wurde eine weitere Variante vorgebracht, die in ihrem Kern eine sternförmige Erschließung des Ortskerns vorsieht, wobei die einzelnen Wohngebiete getrennt voneinander erschlossen und die Binnenverkehre so voneinander separiert werden sollen. Die Anbindung der Wohngebiete soll von der Bundesstraße aus erfolgen. Die Mittelstraße kann in der Variante nicht mehr direkt angefahren werden, lediglich die Parkplätze sollen für den Pkw-Verkehr erreichbar sein.

Für diesen Netzfall liegen ebenfalls keine Belastungszahlen vor, aber nach einer ersten Einschätzung kann von einem erhöhten Wegeaufwand ausgegangen werden. Außerdem können aufgrund der komplizierten Wegführung Probleme für den Lieferverkehr sowie den Rettungsverkehr (Feuerwehr, Krankenwagen) auftreten.

Anmerkungen aus dem Beteiligungsprozess

Anregungen aus den Bürgerforen

- Ausweisungen eines Verkehrsberuhigten Bereiches (Spielstraße) in der Mittelstraße, alternative Führung der Buslinie, kein Durchgangsverkehr
- Einrichtung einer Fußgängerzone
- Verbesserung der Parkplatzsituation in der Mittelstraße, Parken nur noch auf vorgegebenen Flächen, Parkplätze im Umfeld der Mittelstraße stärker nutzen
- Untersuchung alternativer Lösungen für die Verkehrsproblematik „Mittelstraße“, u.a. alternative Verkehrsführungen
- Einrichtung einer Nordumgehung

Nachträglich eingereichte Anmerkungen

- Vermeidung von Verkehr und keine Verlagerung des Verkehrs in die Wohngebiete
- Entlastung der Mittelstraße durch alternative Verkehrsführungen
- Ausweisung der Mittelstraße als Anliegerstraße
- Durchfahrverbot für Linien- und Reisebusse in der Mittelstraße
- Reduzierung des Durchgangsverkehrs durch Beschilderungsmaßnahmen an der Bundesstraße
- Weitere Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit u.a. durch bauliche Maßnahmen bzw. durch die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Mittelstraße
- Einbahnstraßenregelung in den Erschließungsstraßen der angrenzenden Wohngebiete
- Barrierefreie Gestaltung der Mittelstraße, z.B. Übergänge der Gehwege zu den Geschäftseingängen

Anregungen aus dem Arbeitskreis

- Ausweisung der Mittelstraße als verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße) und gleichzeitige Verlagerung der Buslinie
- Einrichtung eines Teilabschnittes der Mittelstraße als Fußgängerzone
- Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in einem Teilabschnitt der Mittelstraße
- Verkehrslenkende Maßnahmen, die den Verkehr lediglich ortsauswärts führen in Kombination mit Anliegerverkehr in den angrenzenden Wohngebieten
- Reduzierung des Verkehrsaufkommens in Hinblick auf spezifische Ziel- und Quellverkehre (z.B. Parksuchverkehre, Durchgangsverkehre)
- Begleitende Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung (z.B. Förderung des Radverkehrs, Parkzeitbeschränkungen)
- Zeitlich begrenzte Testphase der gewählten Maßnahmen mit Effizienzkontrolle und Einschätzung zur Bürgerzufriedenheit

4.2.3 Flankierende Maßnahmen

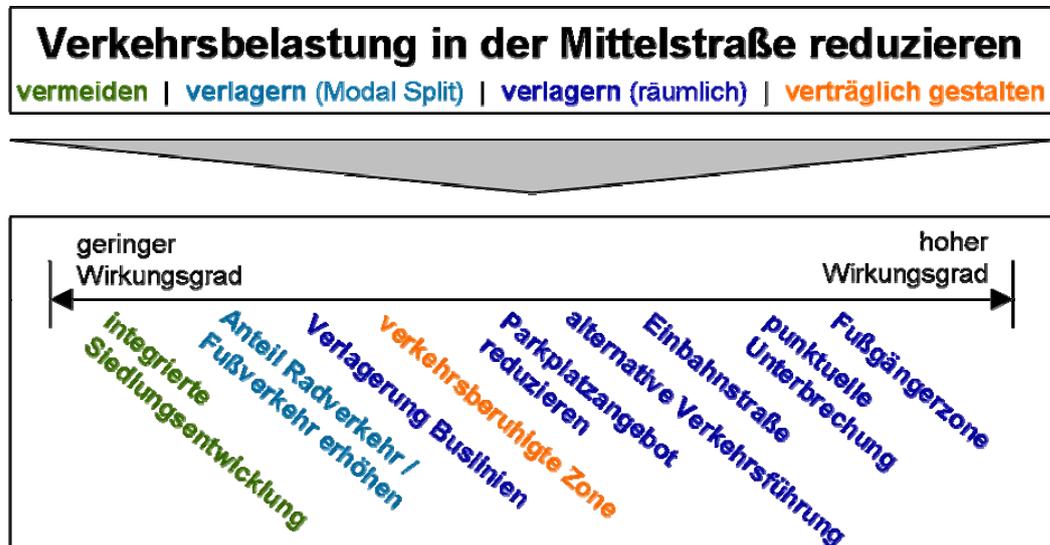


Abbildung 23: Maßnahmenbewertung zur Verkehrsentlastung

In der Übersicht wird deutlich, welcher Wirkungsgrad den einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden kann. Um im Status quo etwas zu tun, ist es besonders wichtig, die „Weichen Maßnahmen“ wie die Förderung des Radverkehrs, die auf eine Veränderung des Modal Split abheben, in den Vordergrund zu stellen.

Wie bereits in der Grafik aufgeführt, gibt es u.a. folgende Ansatzpunkte zur Förderung einer umweltverträglichen Mobilität:

- Verkehrsvermeidung (z.B. Stadt der kurzen Wege)
- Verkehr verlagern (Modal Split), Verlagerung auf umweltverträgliche Verkehrsmittel wie Rad- und Fußverkehr sowie ÖPNV
- Verkehr verträglich gestalten (z.B. durch technische und infrastrukturelle Weiterentwicklung)

Die angestrebte Siedlungs- und Ortszentrumsentwicklung (nördliche Baugebiete, Einzelhandels- und Standortentwicklung obere Mittelstraße) zielen direkt auf eine kompakte Stadt mit kurzen Wegen und kommen von daher der Förderung einer umweltverträglichen Mobilität entgegen.

Die Veränderung des Modal Split soll durch eine Förderung des Radverkehrs unterstützt werden, die im Folgenden beschrieben wird. Ein weiterer Ansatz-

punkt liegt in der Förderung des ÖPNV. Hierzu werden Empfehlungen zur Einrichtung einer Bürgerbuslinie getroffen.

Konzeptbaustein Radverkehr

Um den Radverkehr attraktiver zu machen, sind die folgenden drei Aspekte von Bedeutung:

- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Erhöhung des Komforts
- Verbesserung der Akzeptanz

Hierzu können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

Verbesserung der Verkehrssicherheit

- Eigene Flächen für den Radverkehr wie Radfahrstreifen, Schutzstreifen, Abbiegespuren an Knotenpunkten
- Vermeidung von kombinierten Geh- und Radwegen
- Mischverkehrsflächen mit geringen Kfz-Geschwindigkeiten
- Ampelvorlaufschaltung
- Sichere Radverkehrsführung für Schulwege
- Verkehrsaufklärung und Mobilitätserziehung

Erhöhung des Komforts

- Barrierearme Wegeführung
- Glatte ebene Wegeoberflächen
- Überdachte, sichere Fahrradabstellanlagen
- Gute Wegweisung, direkte Führung
- Verkehrsarme Alternativrouten
- Öffnung von Einbahnstraßen
- Vernetzte Wegesysteme



Abbildung 24: Beispiel Fahrradabstellanlage

Verbesserung der Akzeptanz

- Gezielte und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit
- Öffentlichkeitswirksame Aktionen
- Aufbau von Kampagnen (z.B. Verwaltung, Unternehmen, Schulen)
- Präsenz des Radverkehrs im Stadtbild erhöhen
- Fahrradbeauftragten in der Gemeinde benennen
- Differenzierte Planung für unterschiedliche Nutzergruppen (Alltags- und Freizeitverkehr)



Abbildung 25: Beispiel Dienstfahrrad

Anmerkungen aus dem Beteiligungsprozess

Anmerkungen aus dem öffentlichen Beteiligungsprozess

- Mangelnde Benutzungsqualität für Fußgänger und Radfahrer in der Mittelstraße
- Defizite bei der Verkehrssicherheit in der Mittelstraße, insbesondere für Fußgänger und Radfahrer

Vorschläge aus dem Arbeitskreis

- Berücksichtigung des Fuß- und Radverkehrs bei der verkehrlichen Entwicklung des Ortszentrums
- Vernetzte Wegesysteme für den Fuß- und Radverkehr z.B. in den nördlich gelegenen Wohngebieten Alt-Schermbecks

Konzeptbaustein Öffentlicher Personennahverkehr

Eine Verbesserung des ÖPNV-Angebotes wird insbesondere in der Bereitstellung zusätzlicher Angebote wie die eines Bürgerbusses sowie in der Aufwertung von Haltestellen gesehen.

Sollte die Einrichtung eines Bürgerbusangebotes auf ein breites Interesse stoßen und ein dementsprechendes Engagement aus der Bürgerschaft vorliegen, können unterstützende Maßnahmen von Seiten der Verwaltung erfolgen. Diese können wie folgt aussehen:

- Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung benennen
- Weitergehende Informationsangebote durch die Gemeindeverwaltung bereitstellen

- Bei konkretem Interesse aus der Bürgerschaft Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung sicher stellen
 - Kontakte z.B. zum Dachverband Pro Bürgerbus NRW, Bürgerbusvereinen aus benachbarten Ortschaften, Verkehrsbetrieben herstellen
 - Begleitung von Informationsveranstaltungen, Räumlichkeiten zur Verfügung stellen
 - Hilfe bei Verkehrsuntersuchungen wie Fahrgastprognosen, Netzmodellierung
 - Hilfe beim Antragsverfahren

Anmerkungen aus dem Beteiligungsprozess

Anmerkungen aus den Bürgerforen

- Das ÖPNV Angebot ist vor allem am Wochenende und Abends ungenügend
- Der schlechte Zustand der Haltestellen wird bemängelt
- Schermbeck ist durch den ÖPNV innerörtlich schlecht erschlossen (z.B. Gahlen) und überörtlich schlecht angebunden
- Es wird die Verbesserung des ÖPNV-Angebotes z.B. durch die Einrichtung eines Bürgerbusses oder eines Anrufsammeltaxis gewünscht

Nachträglich eingereichte Anmerkungen

- Einrichtung einer Bürgerbuslinie speziell für mobilitätseingeschränkte Menschen

4.3 Bevölkerungsentwicklung und Wohnen

Ein Blick auf die aktuellen wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Rahmenbedingungen macht klar, dass eine ausgewogene generationsübergreifende Gemeindeentwicklung ein wesentlicher Faktor für die Attraktivität einer Gemeinde und deren zukunftssichere Entwicklung ist.

Von zentraler Bedeutung für die Gemeinde sind die Bevölkerungsentwicklung und die altersstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung. Hiervon lassen sich der zukünftige Flächen- und Infrastrukturbedarf, die Auslastung der bestehenden Infrastruktur sowie die Anforderungen an den kommunalen Wohnungsmarkt ableiten.

Die wesentlichen demografischen Rahmenbedingungen, die bei der weiteren Planung zu berücksichtigen sind, stellen sich wie folgt dar:

- Allgemeiner Rückgang der Bevölkerung, Rückgang der Geburten
- Zunahme der Lebenserwartung, wachsender Anteil älterer Menschen und Hochbetagter
- Verkleinerung der Haushalte, Zunahme der Eingenerationen- und Einpersonenhaushalte
- Differenzierung der Lebensstile, geänderte Infrastruktur- und Wohnungswünsche

Im Rahmen der Fortschreibung des Gemeindeentwicklungsplans wird die Bevölkerungsprognose des GEP von 1997 der tatsächlich stattgefundenen Bevölkerungsentwicklung gegenübergestellt. Die Bevölkerungsvorausschau mit einem Zeithorizont bis zum Jahr 2020 wird auf der Basis einer LDS-Prognose, die für den Kreis Wesel und dessen Kommunen verfasst wurde, erstellt.

Auf Basis der Bevölkerungsvorausschau wird der Wohnbauflächenbedarf überprüft und das Leitbild zur Siedlungsentwicklung, insbesondere im Hinblick auf die Wohnbauflächendarstellung, an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst.

Abschließend werden in diesem Kapitel Empfehlungen für eine attraktive Entwicklung des Wohnstandortes Schermbeck, vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und den Anforderungen an eine ökologische und energiesparende Bauweise ausgesprochen.

4.3.1 Zielsetzungen

Die Zielsetzungen im Themenbereich Bevölkerungsentwicklung und Wohnen entsprechen im Wesentlichen den Zielsetzungen aus dem GEP von 1997. Dies sind die Sicherung des Wohnbaulandes, Qualitäten im Wohnungsbau erzeugen sowie die Schaffung und Förderung differenzierter Wohnungsangebote und besonderer Wohnformen.

Im Hinblick auf die aktuellen Rahmenbedingungen ist die Berücksichtigung des demografischen Wandels von wesentlicher Bedeutung. Hierzu sind die folgenden Zielsetzungen zu nennen:

- Wohnungs- und Baulandangebote für junge Familien fördern
- Wohnungsangebote für Senioren fördern
- Förderung von Service- und Dienstleistungsangeboten für ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter

4.3.2 Bevölkerungsprognose

Natürliche Bevölkerungsbewegung

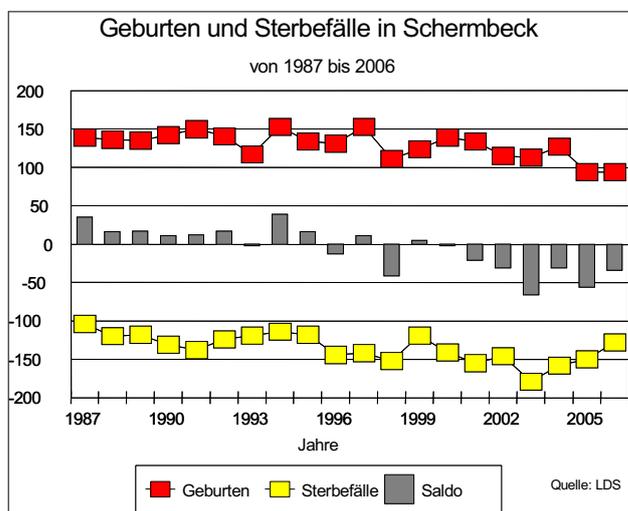


Abbildung 26: Natürliche Bevölkerungsbewegung

Die natürliche Bevölkerungsbewegung bezieht sich auf den Saldo von Geburten und Sterbefällen. Aus der Grafik wird deutlich, dass sich das Negativsaldo ab dem Jahr 2001 verfestigt und deutlich in der Statistik niederschlägt. Auslöser ist der Rückgang der Geburten. Da Schermbeck eine ländliche Gemeinde mit einem traditionell eher hohen Anteil junger Familien und einer dementsprechend höheren Geburtenrate ist, kommt der allgemeine Trend des Geburtenrückgangs auch erst später zum tragen. Aber auch hier, wie bereits in den städtischen Regionen, wird dieser Negativtrend für die zukünftige Bevölkerungsentwicklung ein wesentliches Merkmal darstellen.

Besonders deutlich zeigt sich dies im direktem Vergleich: wurden im Jahr 1997 noch 153 Geburten gezählt, so waren es im Jahr 2006 gerade noch 94 Geburten. Bei den Sterbefällen ist die Diskrepanz nicht ganz so erheblich. Dies macht insgesamt deutlich, dass der Ausschlaggebende Faktor der Rückgang der Geburten ist.

Wanderungsentwicklung

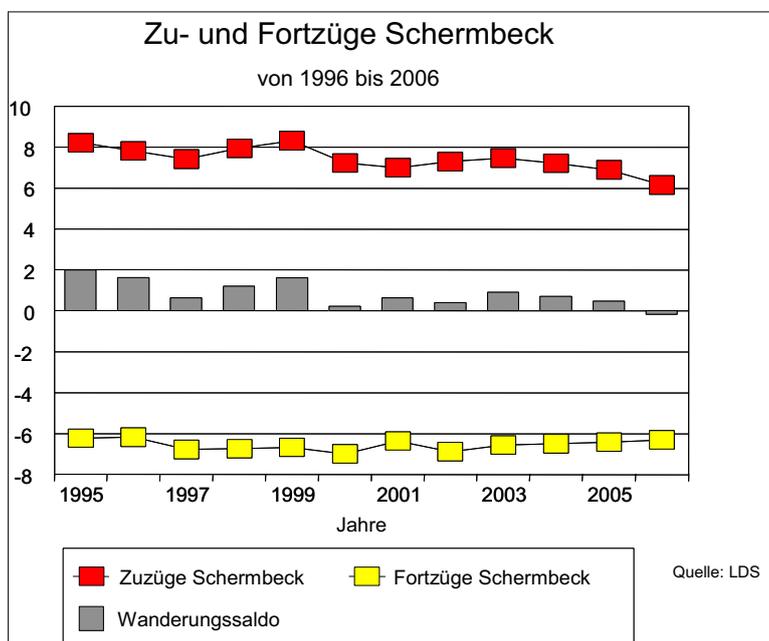


Abbildung 27: Wanderungsentwicklung

Waren gerade die ländlichen Regionen in den zurückliegenden Jahren noch Gewinner bei der Zuwanderung, so schwächt sich dieser Trend zunehmend ab.

Dies zeigt sich auch im Hinblick auf die Wanderungsentwicklung in Schermbeck. Standen sich im Jahr 1997 noch 742 Zuzüge und 678 Fortzüge gegenüber, was sich positiv in der Wanderungsstatistik niederschlägt, so gab es in 2006 bereits einen negativen Überhang von 17 Fortzügen.

Die meisten Zuzüge im Jahr 2006 kommen aus den Städten Dorsten und Duisburg, was sich auch in den größten positiven Wanderungssalden niederschlägt. Die meisten Fortzüge im Jahr 2006 gibt es in Richtung Dorsten und Wesel. Die größten negativen Wanderungssalden ergeben sich mit den beiden Kommunen Wesel und Raesfeld.

Bei den Wanderungsbewegungen spielen natürlich auch noch andere Faktoren wie die Disparitäten zwischen Stadt und Land eine Rolle. So spiegelt sich z.B. die Aufschließung von neuen Baugebieten in den Wanderungsstatistiken wider.

Da allerdings neue Baugebiete längst nicht mehr so schnell belegt werden wie in den 1990er Jahren, sind die Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinde über Baulandbereitstellung längst nicht mehr so groß wie in den vorangegangenen Jahren. Zumal die Grundstückspreise, die in Schermbeck im Vergleich mit den Nachbarkommunen auf einem relativ hohen Niveau sind, auch noch eine ausschlaggebende Rolle spielen.

Ergebnisse der Bevölkerungsprognose

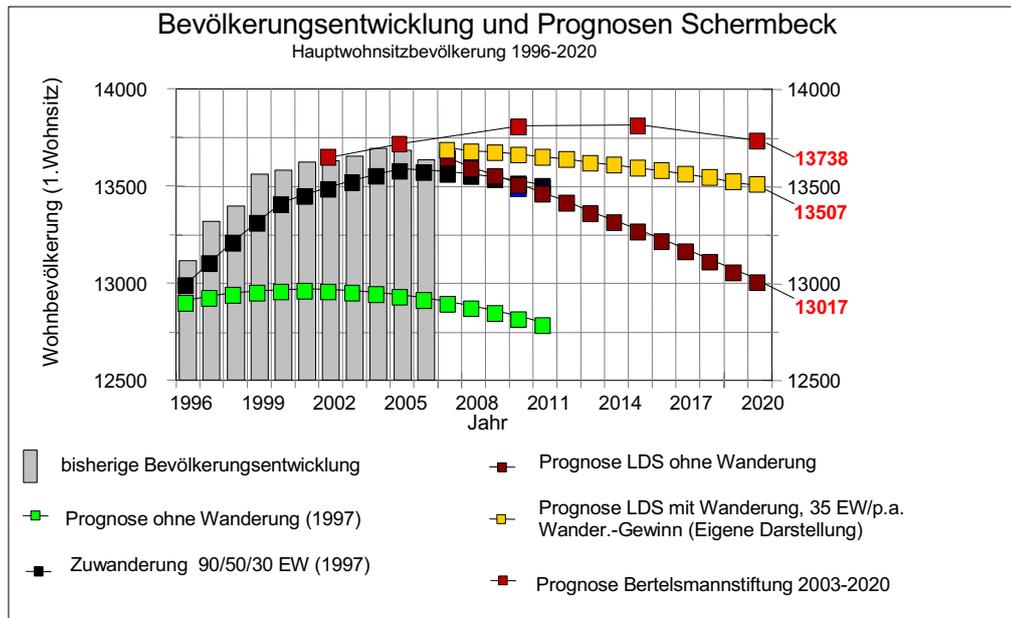


Abbildung 28: Bevölkerungsentwicklung und Prognose

Die Darstellung zur Bevölkerungsentwicklung und deren Prognose zeigen auf der einen Seite die bisherige Bevölkerungsentwicklung von 1996 bis 2006 auf Basis der Daten des LDS sowie die Prognosen aus dem Gemeindeentwicklungsplan von 1997 - einmal ohne Wanderung und einmal die Vorzugsvariante mit den Annahmen zum abgestuften Wanderungssaldo von plus 90, 50 und 30 Personen – die bis zum Jahr 2011 reichen.

Die eigentliche Prognose basiert auf Daten des LDS die für die kreisangehörigen Kommunen erstellt wurden und sich auf den Zeitraum 2006 bis 2020 beziehen. Eine eigenständige Prognose wurde im Rahmen der Fortschreibung des Gemeindeentwicklungsplans nicht erstellt. Die Basis der auf Daten des LDS basierenden Prognose stellt die Variante ohne Wanderung dar. Bei der Prognose mit Wanderung wurde das positive Wanderungssaldo des Kreises zugrunde gelegt und dieses im Verhältnis zur Bevölkerung auf die Gemeinde Schermbeck umgelegt. Dies entspricht in etwa 35 Personen Wanderungsgewinn per Anno. Den beiden LDS-Prognosen wurde als Vergleich die Prognose

der Bertelsmannstiftung gegenübergestellt, die den Zeitraum 2003 bis 2020 umfasst.

Aus der Darstellung wird deutlich, dass die Bevölkerung bis zum Jahr 2004 zugenommen hat, danach ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Dies entspricht vom Kurvenverlauf der Vorzugsvariante des GEP aus 1997, wobei die reale Entwicklung auf einem leicht höheren Niveau liegt. Geht die Prognose des GEP in 2006 von 13.094 Einwohnern aus, so gibt das LDS einen Bevölkerungsstand von 13.636 Einwohnern an.

Die Prognose des LDS ohne Zuwanderung zeigt, dass der Trend des Geburtenrückgangs und des negativen Saldos weiterhin anhält, und unter diesen Annahmen ein Bevölkerungsrückgang bis zum Jahr 2020 von ca. 600 Einwohnern zu verzeichnen wäre.

Unter der Annahme, dass die ländlichen Regionen wie Schermbeck weiterhin leichte Wanderungsgewinne zu verzeichnen haben, diese aber nicht mehr so ausgeprägt wie in den vergangenen Jahren ausfallen werden, zeigt sich bei der Prognose mit Wanderung ein gemäßigter Rückgang der Bevölkerung. Dies entspricht auch den großräumigen Trends, wo der Rückgang der Suburbanisierung verstärkt greift.

Laut Zuwanderungsprognose liegt der Einwohnerverlust bei ca. 100 Personen, so dass im Jahr 2020 Schermbeck der Prognose zufolge noch rund 13.500 Einwohner hätte.

Haushaltsentwicklung

Trotz eines realen Rückgangs der Bevölkerung wird die Anzahl der Haushalte in Zukunft steigen. Dies trifft insbesondere für die ländlichen Regionen in Nordrhein-Westfalen zu. Laut einer Untersuchung von GfK (zitiert in der Wohnungsmarktbeobachtung 2007 von der Wfa NRW) ist in Schermbeck in dem Zeitraum von 2002 bis 2006 eine positive Haushaltszunahme von nahezu 15% zu verzeichnen.

Parallel zur Verkleinerung und Zunahme der Haushalte steigt der Wohnflächenverbrauch. Dies zeigt sich sehr deutlich in den von Ein- und Zwei-Personen-Haushalten bewohnten Einfamilienhäusern. Da in Schermbeck der Ein- und Zweifamilienhausanteil bei nahezu 90% liegt, wird dies für Schermbeck insbesondere zutreffen.

Auch die qualitative Ausrichtung der Nachfrage ändert sich - u.a. im Hinblick auf die Verschiebung der Altersstruktur - und sorgt für einen weiteren Anstieg bei der Wohnungsnachfrage.

Aufgrund der zuvor genannten Rahmenbedingungen kann davon ausgegangen werden, dass auch in Zukunft der Bedarf an Wohnbau land weiter steigen wird. Eine eigenständige Haushaltsprognose zur genaueren Bestimmung des Wohnsiedlungsflächenbedarfs wurde allerdings nicht erstellt.

4.3.3 Zukünftiger Wohnsiedlungsflächenbedarf

Im Gemeindeentwicklungsplan von 1997 wurde ein Bruttowohnbau landbedarf für die Jahre 1996 bis 2010 in der Status quo Variante von 37 ha ermittelt. Aufgrund der zuvor aufgeführten Rahmenbedingungen wie Zunahme der Haushalte, Anstieg des Wohnflächenverbrauchs kann von einem in etwa gleich hohen Wohnsiedlungsflächenbedarf ausgegangen werden.

Allerdings sollten die Einflussfaktoren auf den Flächenbedarf wie die Wohnungsteilmärkte (Mehrfamilienhäuser, Ein- und Zweifamilienhäuser), Grundstücksgrößen etc. beobachtet werden, um in Hinblick auf die Bedarfsberechnung nachsteuern zu können.

4.3.4 Leitbild zur Wohnbauflächenentwicklung

Auf Grundlage der digitalisierten Karten wurde für die im Leitbild zur Siedlungsentwicklung (GEP 1997) dargestellten Wohnbauflächen ein Bruttowert von rund 35 ha ermittelt. Davon wurden bis Ende 2007 ca. 7 ha in Anspruch genommen.

Aufgrund von Immissionsbelastungen wird empfohlen zur B58 gelegene Flächen im Umfang von ca. 8 ha zurück zu nehmen. Hintergrund ist ein Gutachten, dass für den Bereich am Mühlenbach und der Straße Am Scherenbach, in vergleichbarer Lage zur B58, Immissionswerte ermittelt hat, die bei freier Schallausbreitung die Immissionsgrenzwerte für Allgemeine Wohngebiete (WA) zur Tages- und zur Nachtzeit überschreiten. Dies würde bedeuten, dass bei einer Bebauung aufwendige aktive wie passive Lärminderungsmaßnahmen getroffen werden müssen. Dies wäre auch in Hinsicht auf die Vermarktbarkeit

problematisch. Von daher werden diese Flächen, wie bereits erwähnt, zur Rücknahme empfohlen.

Würde der Empfehlung entsprochen, verblieben auf Basis des GEP von 1997 Wohnbauflächen von ca. 20 ha, davon ca. 5 ha mit Planungsrecht und kurz- bis mittelfristig vermarktbar. Flächen ohne Planungsrecht die mittel- bis langfristig vermarktbar sind umfassen ca. 15 ha.

Um eine zukunftssichere Entwicklung zu gewährleisten und um genügend Entwicklungsspielräume zu erhalten werden Flächen am nordöstlichen Siedlungsrand zur Wohnbauflächenentwicklung vorgeschlagen. So würden bei einer Verlagerung des Waldsportplatzes an die nordöstliche Peripherie von Schermbeck ca. 4 ha zur weiteren Wohnbaulandentwicklung zu Verfügung stehen. Dies würde auch die Verkehrs- und Lärmproblematik in diesem Bereich entschärfen, außerdem wäre eine Refinanzierung des Sportplatzneubaus durch die Vermarktung als Wohnbauland möglich.

In den Bereichen Erler Straße und Hofwiese werden zwei Reserveflächen für die langfristige Entwicklung in einem Umfang von ca. 5 ha vorgeschlagen. Hierdurch wäre eine sinnvolle Arrondierung des nördlichen Siedlungsrandes möglich, was auch einer konzentrischen Siedlungsentwicklung entgegen käme. Sollten die nördlich gelegenen Flächen entwickelt werden, wäre die Frage der verkehrlichen Entschließung, auch vor dem Hintergrund der verkehrlichen Entlastung des Ortskerns, zu prüfen.

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 24. Juni 2008 wurden im Ortsteil Gahlen zwei weitere Flächen am südlichen Ortseingang (Bruchstraße) und im Bereich Steinbergweg in das Konzept als Reserveflächen für die langfristige Entwicklung mit aufgenommen.

Zusammen mit den noch vorhandenen Wohnbauflächenpotenzialen von 20 ha ergibt sich ein Gesamtpotenzial von ca. 30 ha, welches den zukünftigen Wohnbaulandbedarf in Schermbeck mittel- bis langfristig abdeckt.

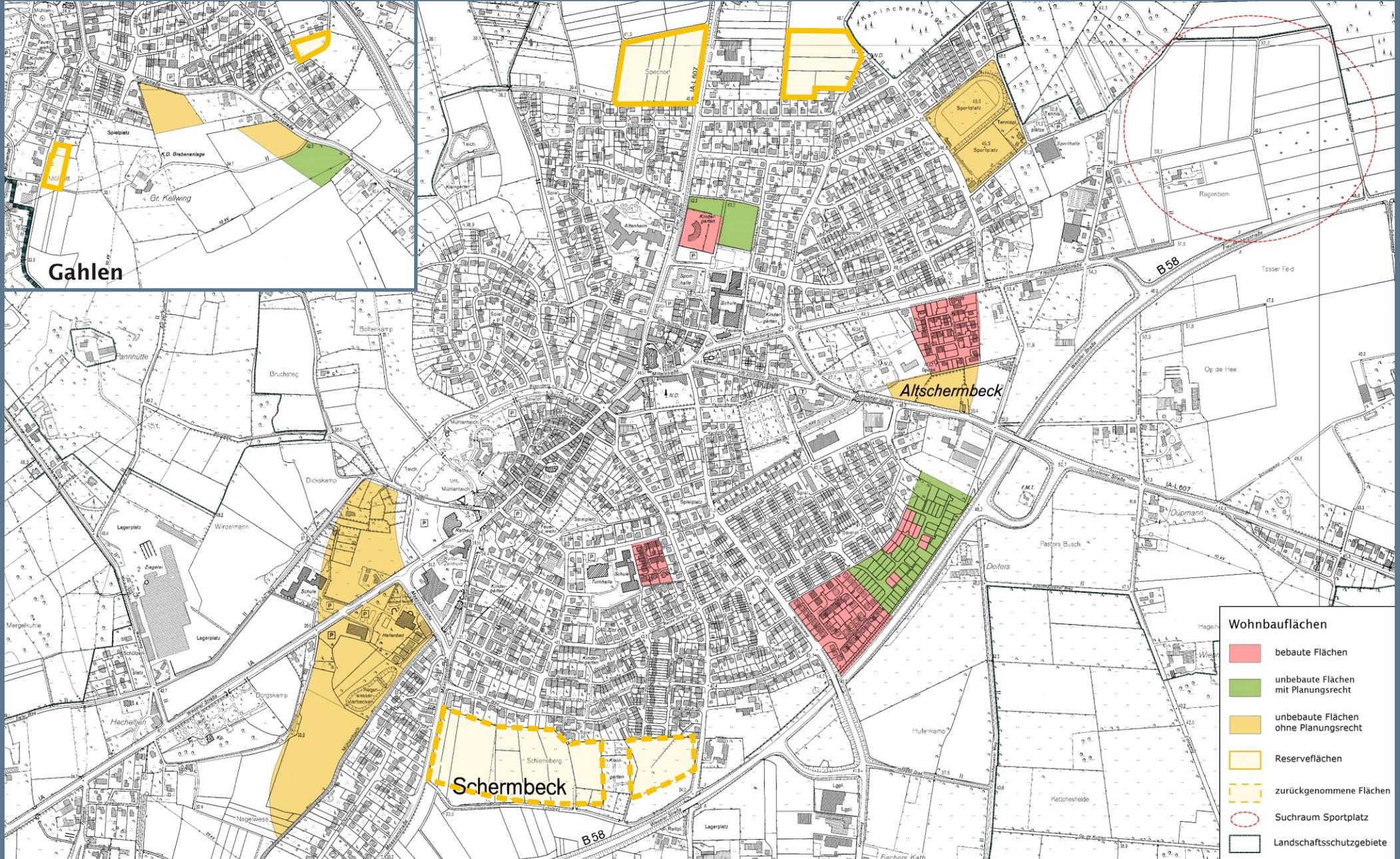
Flächenbilanz zur Wohnbauflächenentwicklung	
Wohnbaufläche gesamt (GEP 1997)	ca. 35 ha
davon bebaute Fläche	ca. 7 ha
davon Flächen zur Rücknahme empfohlen	ca. 8 ha

Flächenbilanz zur Wohnbauflächenentwicklung	
Verbleibende Wohnbaufläche (GEP 1997)	ca. 20 ha
davon Fläche mit Planungsrecht	ca. 5 ha
davon Fläche ohne Planungsrecht	ca. 15 ha
Vorschlag neue Wohnbauflächen (Planung 2008)	ca. 10 ha
„ehemaliger“ Sportplatz	ca. 4 ha
Reserveflächen	ca. 6 ha
Verbleibende Wohnbauflächen	ca. 30 ha
davon Flächen mit Planungsrecht	ca. 5 ha
davon Flächen ohne Planungsrecht	ca. 25 ha

Tabelle 9: Flächenbilanz zur Wohnbauflächenentwicklung

Gemeindeentwicklungsplanung Schermbeck

Vorschlag zur künftigen Wohnbauflächenausweisung



4.3.5 Maßnahmenempfehlungen

Um den Wohnstandort Schermbeck zu stabilisieren und weiter zu entwickeln, ist es wichtig zielgruppenorientiert Angebote zu schaffen und die Attraktivität des Ortes insgesamt anzuheben. Um diese Zielsetzung zu erreichen, werden die nachfolgenden Maßnahmen empfohlen:

Empfehlungen im Hinblick auf den demografischen Wandel

- Ermittlung des konkreten Wohnbedarfs für die ortsansässige Bevölkerung und potenzielle Zuzügler (Mietwohnungsangebote, Mehrgenerationenwohnen, Angebote zu betreutem Wohnen und Servicewohnen, ambulant betreute Seniorenwohngemeinschaften z.B. durch Umbau im Bestand von Ein- und Zweifamilienhäuser)
- Fort- und Zuzugsbefragung, um die Beweggründe der Wanderung zu erfassen und planerisch reagieren zu können
- Förderung von preiswerten Grundstücksangeboten und Mietwohnungsbau für junge Familien soll den Bevölkerungszuzug unterstützen
- Förderung des Mietwohnungsbaus für Einsteigerhaushalte und Senioren soll die Wohnbevölkerung halten
- Unterstützung neuer Wohnformen wie generationsübergreifende Wohnmodelle
- Förderung von Service- und Dienstleistungsangeboten für ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter, Unterstützung nachbarschaftlicher Netze / Nachbarschaftshilfe, Ehrenamtliche Tätigkeit fördern (z.B. Ehrenamtsbörse), ggf. Projekte bzw. Maßnahmen im Rahmen eines Pflegestützpunktes einrichten
- Folgende haushaltsnahe Dienstleistungen werden laut einer Befragung der GfK (50plus, 2002) am häufigsten nachgefragt: Notrufzentrale, Pflegedienst, Putz- und Haushaltshilfen, Mahlzeitendienste, Einkaufsdienste, Begleitungsservice (Arzt, Behörden), Fahrdienste, Garten- und Winterdienste, Wäschedienste, Reparaturdienste, Beratungsstellen, Treffpunkte
- Kommunale Wohnungsmarktbeobachtung (Frühwarnsystem) z.B. für das Teilssegment Ein- und Zweifamilienhäuser (Fluktuation, Wertentwicklung, Leerstände)

- Informationsangebote zu den Themen Demografie und barrierefreies Bauen von Seiten der Kommune bereitstellen (Ansprechpartner in der Verwaltung benennen, Informationen auf der Internetseite bereitstellen)

Empfehlungen im Hinblick auf energiesparendes und ökologisches Bauen

- Vorgaben zu flächen- und energiesparender Bauweise im Rahmen der Bauleitplanung (z.B. Minimierung des Erschließungsaufwandes, kompakte Bauweise, Ausrichtung der Baukörper nach energetischen Gesichtspunkten, Ausweisung eines Baugebietes unter dem Label „Ökologie“)
- Voraussetzungen für alternative Energieversorgung schaffen (z.B. Förderung von Nahwärmeversorgung, Blockheizkraftwerke, Photovoltaik)
- Informationsangebote der Kommune zum ökologischen Bauen und zu entsprechenden Fördermöglichkeiten ausbauen, Informationsangebot „Energieausweis“ für Gebäude

Empfehlungen für weitere flankierende Maßnahmen

- Verstärktes Gemeindemarketing
 - Aufbau und Vernetzung von Kooperationsstrukturen, z.B. Wettbewerb Regionale und Wettbewerb Leader
 - Initiierung eines Gemeindemarketingvereins (Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung z.B. Kontakte herstellen, Räumlichkeiten bereitstellen, Fördermöglichkeiten überprüfen)
 - Zielsetzung: Einbeziehung einer breiten Öffentlichkeit, Identifikation und Bindung erhöhen, Image transportieren, Konkurrenzsituation im regionalen Kontext verbessern
- Städtebauliche Aufwertung der Ortsmitte und Verbesserung der Verkehrssituation
- Unterstützung von Ansiedlungsvorhaben von Gewerbebetrieben (z.B. Bereitstellung von gewerblichen Bauflächen)

4.3.6 Anregungen aus dem Beteiligungsprozess

Öffentliche Anregungen

Folgende Anregungen mit Bezug zu dem Themenfeld „Bevölkerungsentwicklung und Wohnen“ wurden im Rahmen der Foren geäußert bzw. nachträglich schriftlich eingereicht.

- Zielgruppenorientierte Wohnungsangebote schaffen (z. B. familiengerecht, seniorengerecht)
- Verlagerung des Sportplatzgeländes „Im Trog“, dadurch Reduzierung der Verkehrsbelastung und der Lärmemissionen in den angrenzenden Wohngebieten
- Erhalt des ländlichen Charakters und der Urbanität im Ortszentrum
- Entwicklung von Arbeitsplätzen fördern, um die Bevölkerung zu halten
- Verstärkte Anstrengungen im Hinblick auf ein Gemeindemarketing
- gestalterische und städtebauliche Aufwertung der Mittelstraße
- Einzelne Anregungen zur Baulandentwicklung in den Ortsteilen Schermbeck und Gahlen

Anregungen aus dem Arbeitskreis

- Moderates Wachstum als übergreifendes Ziel
- Die Optionen auf die vorhandenen Wohnbauflächen halten
- Fokussierung der baulichen Entwicklung auf die beiden Siedlungsbereiche Schermbeck und Gahlen mit punktueller Verdichtung
- Entwicklung neuer Wohnmodelle wie generationsübergreifendes Wohnen, Umbau im Wohnungsbestand
- Grünflächen und Wegebeziehungen im Ort als Qualitäten erhalten
- Gemeindemarketing zur Verbesserung der Konkurrenzsituation im regionalen Umfeld
- Gesellschaftliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zur stärkeren Bindung und Identifikation

4.4 Soziale Infrastruktur

Wie bereits im Analyseteil erwähnt, liegt der Fokus auf den Angeboten zur Kinderbetreuung, den Schulangeboten sowie den Betreuungs- und Pflegeangeboten für Senioren. Dies ist den Problemstellungen geschuldet, die sich aufgrund des demografischen Wandels vermehrt ergeben. Im Folgenden werden auf Grundlage der Prognose des LDS (ohne Wanderung) die zukünftigen Bedarfe an Infrastruktureinrichtungen der einzelnen Altersgruppen überprüft und die möglichen Folgen für die entsprechenden Einrichtungen abgeschätzt.

4.4.1 Zielsetzungen

Die Zielsetzungen hinsichtlich der sozialen Infrastruktur richten sich weitgehend nach den gesetzlichen Vorgaben, die sich seit dem GEP von 1997 in einigen Punkten geändert haben.

So haben nach den gesetzlichen Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) alle Kinder ab drei Jahren in NRW einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Des Weiteren hat das Land Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf zum neuen Kinderbildungsgesetz (KiBiz, Gesetz tritt zum 1. August 2008 in Kraft) das Ziel formuliert, bis zum Jahr 2010 eine Versorgungsquote bei der Betreuung der unter dreijährigen Kinder von 20% zu gewährleisten.

Mit der Einführung des Pflegeversicherungsgesetzes im Jahr 1994 wurde der individuelle Anspruch auf finanzielle Leistungen oder Pflegesachleistungen für die Versicherten gewährleistet. In Verbindung mit diesem Gesetz waren bislang die Kreise und kreisfreien Städte zur kommunalen Pflegebedarfsplanung verpflichtet, die allerdings mit der Novellierung des Landespflegegesetzes im August 2003 entfiel. Im Zuge der neuen Kommunalen Pflegeplanung hat der Kreis Wesel die Aufgabe, zu prüfen, ob ein qualitativ und quantitativ ausreichendes und wirtschaftliches Angebot an Pflegeeinrichtungen zur Verfügung steht. Dies bedeutet, dass gegebenenfalls die Maßnahmen aufgezeigt werden sollen, die zur Sicherung und Weiterentwicklung des örtlichen Hilfeangebotes ergriffen werden müssen. Allerdings müssen in Zukunft sämtliche Sanierungs- und Modernisierungsprojekte sowie der Neubau von Pflegeeinrichtungen über den Kapitalmarkt und nicht mit öffentlichen Mitteln finanziert werden.

Weitere Änderungen und auch neue Zielsetzungen ergeben sich aufgrund der Novellierung des Landesheimgesetzes. Wesentliches Anliegen ist u.a. mehr

Rechtssicherheit für neue Wohnformen in Abgrenzung von Heimen. In dem Gesetz soll klar gestellt werden, dass es für selbstbestimmte ambulante und betreute Wohnformen nicht gilt, um auf diesem Weg bestehende Investitionshemmnisse für die Wohnungswirtschaft aus dem Weg zu räumen. Dies kommt der Zielsetzung eines selbstbestimmten Wohnens im Alter, die im Rahmen der Fortschreibung der Gemeindeentwicklungsplanung geäußert wurde, entgegen.

4.4.2 Angebote der Kinderbetreuung

In der Analyse zur Entwicklung der Altersgruppe der 3- bis 6-jährigen wurde festgestellt, dass durch den Rückgang der Kinderzahlen im Vergleich zum Gemeindeentwicklungsplan 1997 in den letzten Jahren eine Versorgungsquote bei der Kinderbetreuung in dieser Altersgruppe von über 100% erreicht wurde.

Die nachstehende Abbildung zeigt die prognostizierte Entwicklung dieser Altersgruppe auf Basis von Berechnungen des LDS. Bis zum Jahr 2012 wird von einem weiteren Rückgang ausgegangen, darüber hinaus wird eine konstante Entwicklung angenommen. Für die Auslastungen der altersabhängigen Einrichtungen ist darüber hinaus von Bedeutung, dass die Prognosen keine Zuwanderung berücksichtigen. Gelingt es in Schermbeck für die kommenden Jahre ein positives Wanderungssaldo zu erreichen, können die prognostizierten Zahlen übertroffen werden.

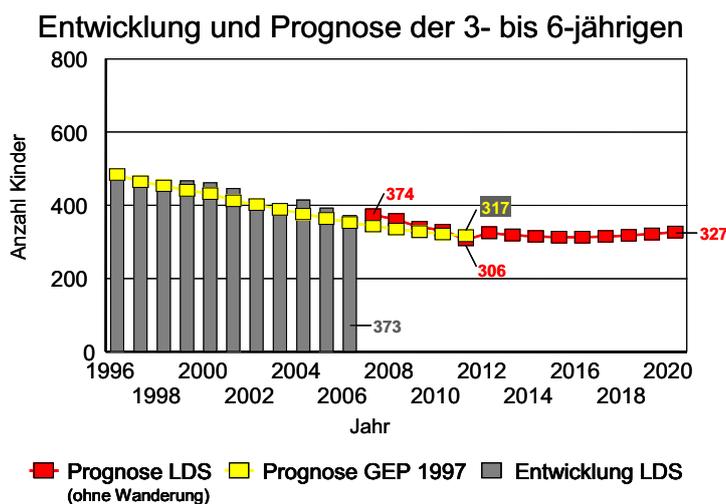


Abbildung 29: Entwicklung und Prognose der 3- bis 6-jährigen

Werden die Platzzahlen in den sechs Kindertageseinrichtungen in Schermbeck erhalten, führt dies unter Berücksichtigung des prognostizierten Rückgangs der Kinderzahlen zu einer Erhöhung der Versorgungsquote auf einen Wert von über 120%.

	2008	2010	2012	2014	2016	2018	2020
Prognose LDS (3- bis 6-jährige)	361	332	325	315	313	318	327
freie Plätze	34	63	70	80	82	77	68
Versorgungsquote	109,4	119	121,5	125,4	126,2	124,2	120,8

Tabelle 10: Prognose der Versorgungsquote mit Kindergartenplätzen (3- bis 6-jährige)

Bezogen auf die quantitative Ausstattung mit Kindergartenplätzen wird es in Schermbeck in den kommenden Jahren keine Kapazitätsengpässe geben.

Die frei werdenden Kapazitäten können dazu genutzt werden, die Qualität des Betreuungsangebotes zu verbessern. Eine qualitative Verbesserung mit positiver Rückkopplung für die Attraktivität der Gemeinde Schermbeck wird unter anderem dadurch erreicht, dass das Betreuungsangebot für Kinder bis zum dritten Lebensjahr verbessert und ausgebaut wird. Der nachfolgenden Abbildung ist zu entnehmen, dass nach den Berechnungen des LDS diese Altersgruppe in den nächsten Jahren eine relativ konstante Entwicklung vollziehen wird.

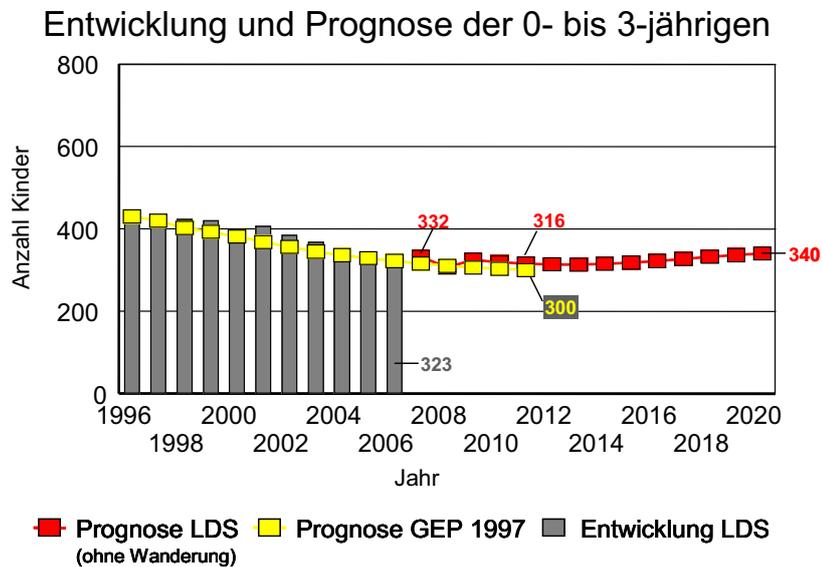


Abbildung 30: Entwicklung und Prognose der 0- bis 3-jährigen

Für diese Altersgruppe werden derzeit 18 Betreuungsplätze in Schermbeck angeboten. Werden die frei werdenden Kapazitäten aus dem Betreuungsangebot der 3- bis 6-jährigen in Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder umgewandelt, kann für diese Altersgruppe eine Versorgungsquote zwischen 20 und 30% erreicht werden. Einige Kindergärten reagieren bereits, so sieht der katholischen Kindergarten St. Ludgerus vor, zum 01. August 2008 zwei zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren einzurichten und das Angebot für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren um neun Plätze auf 86 zu reduzieren

	2008	2010	2012	2014	2016	2018	2020
Prognose LDS (0- bis 3-jährige)	306	319	314	315	322	332	340
verfügbare Kapazität (incl. der 18 bestehenden Plätze)	52	81	88	98	100	95	80
Versorgungsquote	17	25,4	28,1	31,1	31,1	28,6	23,5

Tabelle 11: Prognose der Versorgungsquote mit Kindergartenplätzen (0- bis 3-jährige)

Wie bereits erwähnt, hat das Land NRW im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf zum neuen Kinderbildungsgesetz (KiBiz) das Ziel formuliert, bis zum Jahr 2010 eine Versorgungsquote bei der Betreuung der unter dreijährigen Kinder von 20% zu gewährleisten. Diese Zielvorgabe kann in Schermbeck durch die Umwandlung bestehender Kapazitäten erreicht werden. Dadurch kann die Attraktivität der Gemeinde für junge Familien mit Kindern deutlich gesteigert werden, was mit dazu beitragen kann, einen Wanderungsüberschuss zu erzeugen. Insgesamt gesehen wird es in Schermbeck langfristig nicht zur Schließung von Einrichtungen der Kinderbetreuung kommen müssen.

4.4.3 Schulangebot

Entwicklung der Schülerzahl in der Primarstufe

Nach Angabe des Schulentwicklungsplans der Gemeinde Schermbeck (2005) gehen die Schülerzahlen der Primarstufe bis ca. 2016 zurück, danach setzt eine Konsolidierung ein. Diese Entwicklung zeigt sich auch in der nachfolgenden Abbildung, welche die Prognose für die Altersgruppe der 6- bis 10-jährigen nach Berechnungen des LDS aufzeigt (Variante ohne Wanderung). Der prognostizierte Rückgang der Schülerzahlen wird sich kaum auf die Anzahl der Klassen auswirken. Bis zum Jahr 2016 geht die Klassenanzahl in der Primarstufe nach Angabe des Schulentwicklungsplanes gegenüber dem Jahr 2008 um drei auf 19 Klassen zurück.

Entwicklung und Prognose der 6- bis 10-jährigen

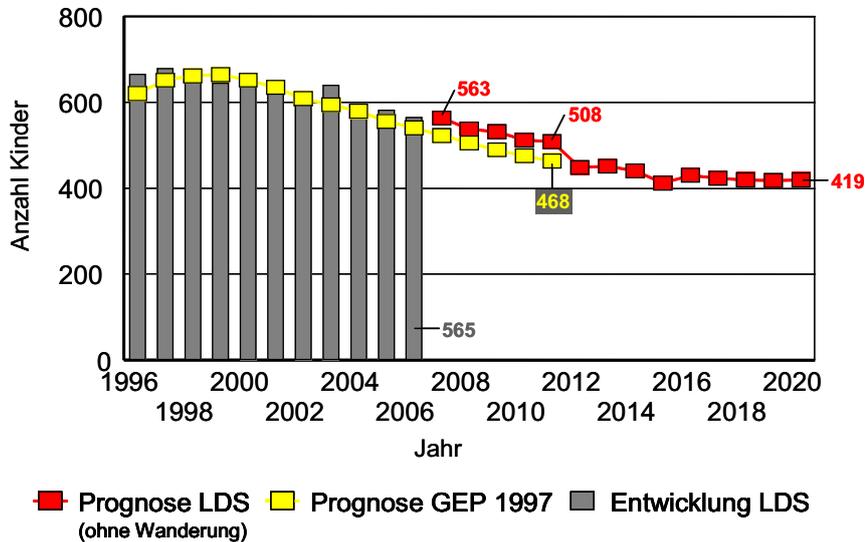


Abbildung 31: Entwicklung und Prognose der 6- bis 10-jährigen

Anders verhält es sich mit dem Raumpuffer der Schulen. Für die Gemeinschaftsgrundschule Schermbeck kommt es nach den Berechnungen des Schulentwicklungsplanes im Jahr 2015 zu einem Raumpuffer von zwölf Räumen bei insgesamt 22 Räumen. Für die Maximilian-Kolbe-Schule wird hingegen lediglich ein Raumpuffer von einem Raum bei 16 verfügbaren Räumen erwartet. Die frei werdenden Raumkapazitäten können dazu genutzt werden, das bereits bestehende Angebot offener Ganztagschulen auszuweiten.

Entwicklung der Schülerzahl in der Sekundarstufe

Die Tendenz der Entwicklung bei den Schülerzahlen der Primarstufe kann auf die Sekundarstufe I übertragen werden. Bis zum Jahr 2016 gehen die Schülerzahlen deutlich zurück. Nach der Prognose des LDS (Variante ohne Wanderung) wird die Zahl der 10- bis 16-jährigen von 969 im Jahr 2008 auf 733 im Jahr 2016 zurückgehen. Bis 2020 sinkt die Zahl auf rund 650 Schüler. Als Folge dieser Entwicklung prognostiziert der Schulentwicklungsplan für diesen Zeitraum einen Rückgang um sieben Klassen, von 33 auf 26 Klassen.

Einen ähnlichen Verlauf kennzeichnet die Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe II. Die Prognose des LDS (Variante ohne Wanderung) hat einen Rückgang dieser Altersklasse ausgehend von 2008 mit 533 Jugendlichen gegenüber 425 Jugendlichen im Jahr 2016 prognostiziert und für das Jahr 2020

einen weiteren Rückgang auf 374 Jugendliche ermittelt. Bezogen auf die Anzahl der Klassen wird nach Angabe des Schulentwicklungsplans ein Rückgang von neun Klassen im Jahr 2008 auf sechs Klassen im Jahr 2016 zu verzeichnen sein.

Aufbauend auf den Annahmen des Schulentwicklungsplanes wird für die Gesamtschule ein Raumpuffer im Jahr 2015 von 6 Räumen erwartet, bei insgesamt 40 zur Verfügung stehenden Räumen.

4.4.4 Angebote für Senioren

Bezogen auf die altersabhängige Infrastruktur wurde einleitend festgestellt, dass durch die aktuelle demografische Entwicklung vermehrt Angebote für ältere Menschen nachgefragt werden. Diese Feststellung basiert auf den Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung, die einen relativen und absoluten Anstieg der Zahl von Personen ab 65 Jahren ankündigen. Dieser allgemeine Trend wird durch das LDS auch für die Gemeinde Schermbeck prognostiziert (Varianten ohne Wanderung). Dies stellt sich allerdings für einzelne Alterssegmente, wie die der Senioren und der Hochbetagten, unterschiedlich dar.

Entwicklung und Prognose der 65- bis 70-jährigen

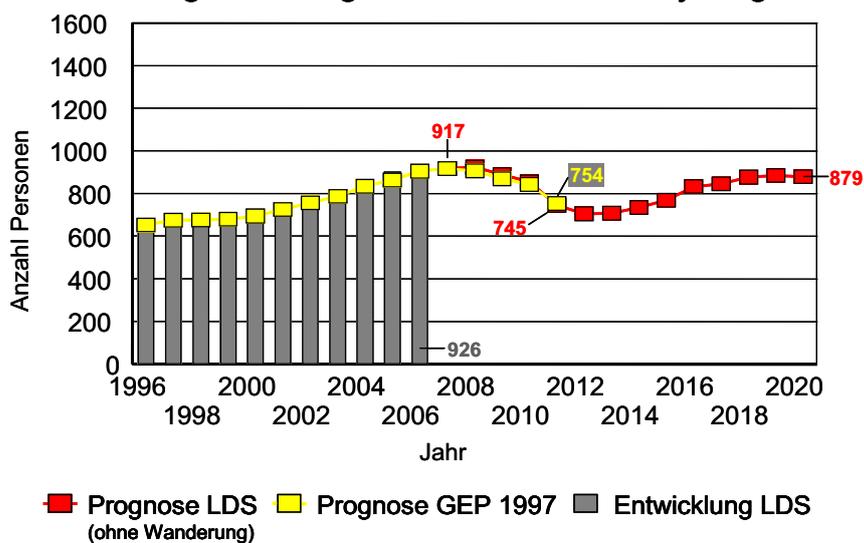


Abbildung 32: Entwicklung und Prognose der 65- bis 70-jährigen

Die Zahl der Personen im Alter zwischen 65 und 70 Jahren wird bis ca. 2012 zurückgehen. Bis zum Jahr 2020 wird von einem Anstieg auf rund 880 Personen ausgegangen.

Entwicklung und Prognose der 70- bis 75-jährigen

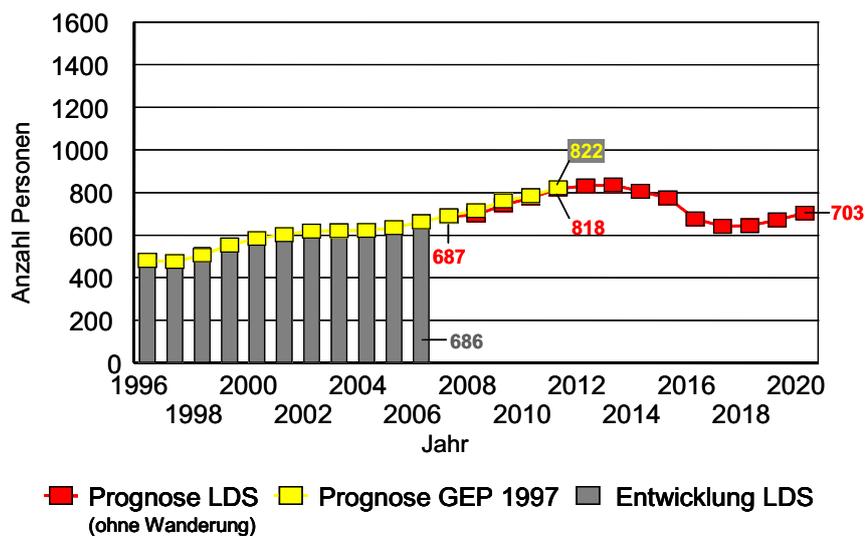


Abbildung 33: Entwicklung und Prognose der 70- bis 75-jährigen

Bei der Altersgruppe der 70- bis 75-jährigen wird es bis 2012 einen leichten Anstieg geben, ehe sich der Rückgang der 65- bis 70-jährigen zeitversetzt ab 2012 bemerkbar macht. Ab 2018 prognostiziert das LDS für diese Altersgruppe einen Anstieg, die Zahl der Personen in diesem Alter liegt im Jahr 2020 nur unwesentlich über dem Wert von 2008.

Lediglich die Zahl der Personen ab 75 Jahren wird laut den Berechnungen ein nahezu lineares Wachstum aufweisen, das die Zahl dieser Altersgruppe von 1064 im Jahr 2008 auf 1510 im Jahr 2020 ansteigen lässt.

Entwicklung und Prognose der Personen ab 75 Jahren

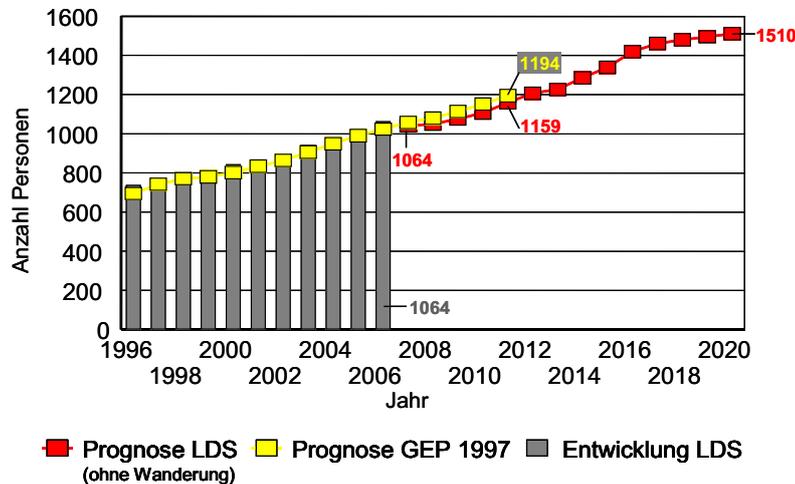


Abbildung 34: Entwicklung und Prognose der Personen ab 75 Jahre

Durch die differenzierte Entwicklung der verschiedenen Altersgruppen kommt es auch zu Veränderungen des Anteils der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung. Die nachfolgende Tabelle stellt die Anteilsveränderungen der Personen ab 65 Jahren dar. Eine zusammenfassende Betrachtung des Anteils der Personen ab 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung Schermbecks führt zu dem Ergebnis, dass diese Altersgruppe nach der Prognose des LDS von 2669 Personen 2008 um mehr als 4% auf 3092 Personen im Jahr 2020 zulegen wird.

Altersgruppen	2008	2010	2012	2014	2016	2018	2020
Prognose LDS (65- bis 70-jährigen)	924	855	705	734	833	877	879
Anteil der 65- bis 70-jährigen an Gesamtbevölkerung	6,8	6,3	5,3	5,5	6,3	6,7	6,8
Prognose LDS (70- bis 75-jährigen)	695	774	831	805	676	644	703
Anteil der 70- bis 75-jährigen an Gesamtbevölkerung	5,1	5,7	6,2	6	5,1	4,9	5,4
Prognose LDS (Personen ab 75 Jahre)	1050	1106	1206	1286	1419	1480	1510

Altersgruppen	2008	2010	2012	2014	2016	2018	2020
Anteil der Personen ab 75 Jahren an Gesamtbevölkerung	7,2	8,8	9	9,7	10,7	11,3	11,6
Prognose LDS (Personen ab 65 Jahre)	2669	2735	2742	2825	2928	3001	3092
Anteil der Personen ab 65 Jahren an Gesamtbevölkerung	19,6	20,2	20,4	21,2	22,1	22,9	23,8

Tabelle 12: Anteil der älteren Bevölkerungsgruppen an der Gesamtbevölkerung

Der allgemeine Trend der demografischen Entwicklung, der von einer absoluten Zunahme der älteren Menschen und einer relativen Zunahme am Anteil der Gesamtbevölkerung ausgeht, wird auch für Schermbeck erwartet.

Im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsprozesses wurde verstärkt betont, dass als Ziel der Gemeindeentwicklungsplanung das selbstbestimmte Wohnen im Alter im Vordergrund stehen muss. Um älteren Menschen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen, sollte bereits beim Bau oder Umbau von Wohnraum auf eine altengerechte und barrierefreie Ausstattung geachtet werden. Des Weiteren ist es für ältere Menschen wichtig, sich barrierefrei im Ort bewegen zu können. Dazu gehört ein barrierefreier Zugang zu öffentlichen Einrichtungen, aber auch zu den Einzelhandelsgeschäften. Durch eine angemessene Gestaltung von Zugängen, die die Nutzung eines Rollators ermöglichen, kann die Mobilität auch im hohen Alter gewährleistet werden. Zudem kommen solche Maßnahmen allen Personen mit Mobilitätseinschränkungen zu gute. Soziale Einrichtungen, wie beispielsweise mobile Mittagstische, Hol- und Bringdienste oder ambulante Pflegedienste, sind ebenfalls von hoher Bedeutung für ein selbstbestimmtes Wohnen im eigenen Heim oder in der eigenen Wohnung.

Die Bedeutung stationärer Pflegeeinrichtungen wird in den nächsten Jahren deutlich zulegen. Bei den derzeit in Schermbeck verfügbaren Pflegeplätzen wird eine Versorgungsquote von 40% für die Personen ab 80 Jahren erreicht. Unter Berücksichtigung der prognostizierten Entwicklung dieser Altersgruppe durch das LDS (856 Personen im Jahr 2020) und einer gleichbleibenden Versorgungsquote von 40% wird es im Jahr 2020 einen Bedarf von 340 stationären Pflegeplätzen in Schermbeck geben. Das heißt 130 Pflegeplätze zusätzlich zu dem jetzigen Angebot.

4.4.5 Anregungen aus dem Beteiligungsprozess

Öffentliche Anregungen

In Bezug auf das Themenfeld „Soziale Infrastruktur“ wurden im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsprozesses folgende Anregungen eingereicht:

- Gutes Angebot vor allem im Hinblick auf das Vereinswesen und die Kirchengemeinden
- Informelle Treffpunkte / Freiräume für Jugendliche fehlen
- Ärztliche Versorgung, insbesondere der Fachärzte, verbesserungswürdig
- Barrierefreiheit in vielen Geschäften nicht gegeben, daher oftmals für Rollstuhlfahrer oder Benutzer von Rollatoren unmöglich in Geschäfte zu kommen
- Mangelnder baulicher Zustand, v.a. von Schulgebäuden
- Fehlende öffentliche Behindertentoilette

Anregungen aus dem Arbeitskreis

- Selbstbestimmtes Wohnen im Alter (möglichst lange in den eigenen vier Wänden)
- Ausbau der ambulanten und vorstationären Betreuung, Unterstützung nachbarschaftlicher Netzwerke
- Stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen z.B. durch Schulprojekte
- Qualitative Verbesserung der Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, demografische Entwicklung (Rückgang der Geburten) als Chance nutzen